

BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Aachen

JUGENDVERBÄNDE IM OGS-BEREICH

Praktische Arbeitshilfe für Kooperationen
zwischen Jugendverbänden und Offenen
Ganztagsschulen in NRW



Inhaltsverzeichnis

01	Vorwort	03
	OGS-Geschichte	03
	Bedeutung des Rechtsanspruchs für Jugendverbände	03
	Fragen und Bedenken bei Kooperationen mit OGS	04
02	Was ist OGS und was hat es mit dem neuen Rechtsanspruch auf sich?	05
03	Grundlegende Überlegungen	06
04	FAQ	09
05	Möglichkeiten verschiedener Kooperationen	12
	Regelmäßige Nachmittagsangebote	12
	Zeitlich befristete Projekte	12
	Ferienangebote	13
	Weiterführende Schulen	13
	Schüler*innen-Cafés und offene Treffpunkte	13
	Kooperation auch ohne feste OGS-Anbindung	13
06	Praxisbeispiele	14
07	Finanzierungsmöglichkeiten	16
08	Euer Weg in die OGS?	18
	Vorab zu stellende Fragen	18
	Wichtige rechtliche Pflichten beachten	18
	Schule finden und anschreiben	19
	Kennlerngespräch mit Schul- & OGS-Leitung	20
	Konzeption und Kooperationsvereinbarung	20
09	Anhang & weiterführende Infos	22

01

Vorwort

OGS- Geschichte

„Schule und Jugendarbeit — neue Herausforderungen, neue Chancen, neue Bündnisse. So hieß die Dokumentation, die der BDKJ-Diözesanverband Aachen im Jahr 1998 veröffentlicht hat. Damals gab es zwar schon Kooperationen zwischen den katholischen Jugendverbänden und Schule, aber diese Zusammenarbeit war noch keineswegs selbstverständlich und vieles noch sehr neu“, schrieb der BDKJ-Diözesanverband 2005 in seiner Arbeitshilfe „Jugendverbände und Ganztagschule“. Heute wird das Thema aktueller, denn je, aber leider ohne, dass sich Kooperationen mit Schulen in den letzten Jahren bei allen Verbänden und Ortsgruppen etabliert hätten.

Der Vorschlag, als Jugendverband mit Ortsgruppen eine Kooperation mit Schulen einzugehen, löst heute immer noch erstmal Ablehnung und Bedenken aus. Dabei gibt es einzelne Kooperationen mit Schulen schon vor der Etablierung von Offenen Ganztagschulen (OGS) und sind bei einzelnen Verbänden schon länger fester Bestandteil vom heutigem Verbandsangebot. Gleichzeitig war bereits 2005 klar, dass diese Zusammenarbeit weder flächendeckend noch selbstverständlich ist, und hat sich in den letzten 20 Jahren nicht so etabliert, wie sie hätte können. Sie hängt oft von engagierten Einzelpersonen, lokalen Kontakten oder günstigen Rahmenbedingungen ab.

Seitdem hat sich der schulische Alltag von Kindern grundlegend verändert. Mit dem verstärkten Ausbau von Ganztagschulen seit 2003 reagierte die Politik auf den wachsenden Bedarf an verlässlicher Betreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schule wurde zunehmend zu einem Ort, der weit über den Vormittag hinaus den Alltag von Kindern prägt. Diese Entwicklung setzt sich nun mit neuer Verbindlichkeit fort. Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter wurde 2021 ein Rechtsanspruch geschaffen, der ab dem Schuljahr 2026/2027 Kindern einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung bietet, der auch in den Ferienzeiten greift. Dieser Anspruch bleibt dabei freiwillig und Eltern entscheiden selbst, ob sie diesen nutzen.

Bedeutung des Rechtsanspruchs für Jugend- verbände

Doch warum ist dieser Gesetzesanspruch für Jugendverbände von so großer Bedeutung? Seit 2003 werden Ganztagschulen kontinuierlich ausgebaut und prägen zunehmend den Alltag von Kindern. Neu ist ihre Verbindlichkeit. Mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung wird der Ganztag für viele Kinder zur Regel. Auch wenn eine Teilnahme formal freiwillig bleibt, zeigen lange Wartelisten in der Vergangenheit, dass Schule für einen wachsenden Teil der Kinder unter der Woche den Tag bis in den Nachmittag hinein strukturiert. Damit verschiebt sich die Lebenswelt von Kindern weiter in den schulischen Raum.

Für die Jugendverbandsarbeit entstehen daraus Herausforderungen, die seit Jahren absehbar sind, nun jedoch deutlich an Schärfe gewinnen. Wenn Schule den Tag bis 16 Uhr gestaltet, stehen weniger freie Zeit und weniger Energie für andere Aktivitäten zur Verfügung. Klassische Gruppenstunden und andere Verbandsangebote am Nachmittag geraten in direkte Konkurrenz zum Schulalltag. Diese Entwicklung verändert nicht nur einzelne Standorte, sondern grundlegend die Bedingungen, unter denen außerschulische Bildung und Verbandsarbeit stattfinden. Zugänge verschieben sich, gewohnte Zeitfenster fallen weg und etablierte Angebotsformen geraten unter Druck.

Damit stellt sich für Jugendverbände die Frage, wie der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen künftig gehalten werden kann. Die Schule wird für viele zum zentralen Aufenthaltsort. Kooperationen bieten hier eine Möglichkeit, präsent zu bleiben, Beziehungen aufzubauen und auch Kinder zu erreichen, die außerhalb der Schule kaum Berührungspunkte mit Verbandsarbeit hätten oder künftig keine zeitlichen Ressourcen mehr dafür mitbringen.

Gleichzeitig steigen mit dem Ausbau der Offenen Ganztagschule die zeitlichen, räumlichen und personellen Anforderungen an die OGS. Kooperationen werden daher auch aus schulischer Perspektive zunehmend notwendig. Jugendverbände bringen in diesem Kontext Erfahrungen und Kompetenzen ein, die im schulischen Rahmen nicht selbstverständlich sind: Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaft, werteorientierte Arbeit und bewertungsfreie Räume. Mit dem bundesweiten Rechtsanspruch wird die Ganztagschule zur bildungspolitischen Realität der kommenden Jahre. Für euch ist dieser Anspruch deshalb von großer Bedeutung, da er eure Arbeitsbedingungen langfristig grundlegend verändert und euch dazu zwingt, eure Rolle im Verhältnis zur Schule bewusst zu gestalten.

Fragen und Bedenken bei Kooperationen mit OGS

Schon Ende der 1990er Jahre wurde über neue Bündnisse zwischen Schule und Jugendarbeit nachgedacht. Kooperationen existierten, waren jedoch weder selbstverständlich noch strukturell verankert. Obwohl sich Schule und Ganztagschule seitdem stark weiterentwickelt haben, sind Jugendverbände vielerorts nicht als selbstverständliche Kooperationspartner im OGS-System bekannt. Gleichzeitig wissen viele Ortsgruppen, die mit rückläufigen Mitgliederzahlen konfrontiert sind, wenig über die Möglichkeiten von Kooperationen oder begegnen ihnen mit Zurückhaltung. Sorgen vor einer Verschulung der eigenen Angebote, vor ungleichen Machtverhältnissen oder vor dem Verlust des eigenen Profils führen dazu, dass Chancen nicht genutzt werden. Gerade vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs wird diese Distanz zum Problem. Denn wenn Jugendarbeit im Ganztagschule nicht mitgedacht wird, verliert sie weiter an Sichtbarkeit und Anschluss an die Lebenswelt der Kinder.

Bevor Kooperationen entstehen können, stehen viele vor ganz konkreten Fragen: Wie sprechen wir eine Grundschule oder einen OGS-Träger an? Wer trägt die Kosten für Angebote? Welche rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen müssen geklärt werden? Neben diesen praktischen Fragen gibt es grundsätzliche Bedenken. Viele Ehren- und Hauptamtliche fragen sich, ob Kooperationen tatsächlich auf Augenhöhe gelingen können, ob eigene Angebote sich zu stark an schulische Strukturen anpassen müssen und ob Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Offenheit dabei verloren gehen. Auch zeitliche und personelle Ressourcen spielen eine große Rolle und führen nicht selten dazu, dass Kooperationen gar nicht erst in Betracht gezogen werden. Diese Fragen bilden den Ausgangspunkt dieser Arbeitshilfe und werden im Folgenden aufgegriffen und vertieft. Ziel ist es, Wege aufzuzeigen, wie ihr eure Stärken in der OGS einbringen könnt, ohne euer Profil zu verlieren. Kooperationen sollen Kinder stärken, Schulen ergänzen und gleichzeitig die Jugendverbandsarbeit vor Ort langfristig sichern.

Mit dieser Arbeitshilfe möchte der BDKJ-Diözesanverband Aachen Jugendverbänden in NRW eine praxisnahe Unterstützung für die Kooperation mit Offenen Ganztagschulen bieten. Sie bündelt zentrale Argumente für eine Zusammenarbeit, liefert Checklisten, Tipps, Hinweise und Muster für Kooperationsvereinbarungen und zeigt bestehende Formen der Zusammenarbeit auf. Ziel ist es, Verbänden die Orientierung zu geben, den Schritt in die Schule zu wagen und Kooperationen konstruktiv aufzubauen. Sie soll euch informieren, Hemmschwellen abbauen und die ersten Schritte erleichtern. Nicht jede Kooperation muss groß, komplex oder schriftlich vereinbart sein.

Auch kleine, mündlich abgesprochene Angebote können für Kinder, Schule und Verband große Wirkung entfalten. Ziel ist, dass Jugendverbände als eigenständige Bildungsakteure ihre Stärken in den Ganzttag einbringen, Kinder ihrer Entwicklung in bewertungsfreie Räume ermöglichen und die eigene Existenz nachhaltig schützen.

02 Was ist OGS und was hat es mit dem neuen Rechtsanspruch auf sich?

Die Offene Ganzttagsschule (OGS) ist ein Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Primarbereich (Grundschule), das über den vormittäglichen Unterricht hinausgeht. Im Gegensatz zum gebundenen Ganzttag ist die Teilnahme an der OGS freiwillig. Sobald Eltern ihr Kind jedoch für ein Schuljahr anmelden, besteht in der Regel eine tägliche Teilnahmepflicht, um eine kontinuierliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten. Das Angebot erstreckt sich an Unterrichtstagen üblicherweise von spätestens 8 bis 16 Uhr. Dabei handhabt es jede OGS unterschiedlich, ob Kinder vorzeitig abgeholt werden dürfen oder bei einer Anmeldung verpflichtet sind, bis 16 Uhr bleiben zu müssen. Die OGS soll dabei mehr als reine Verwahrung bieten. Sie umfasst Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote und soll dazu verschiedenste Freizeitaktivitäten in den Bereichen Sport, Kunst, Musik und soziales Lernen bieten.

Die Einführung und der Ausbau der OGS werden durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Schließung von Betreuungslücken und einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit begründet. Sie reagiert auf den gesellschaftlichen Wandel, in dem heute häufig beide Elternteile berufstätig sind oder Kinder bei Alleinerziehenden aufwachsen. Nach der Kita-Zeit entsteht für viele Familien beim Schuleintritt eine Betreuungslücke, die durch den Ganzttag geschlossen werden soll. Dies wird durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) untermauert. Ziel ist es, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz der Kinder zu stärken. Die OGS soll als ganztägige Bildungseinrichtung formales Lernen im Unterricht mit non-formalem und informellem Lernen verknüpfen.

Mit dem Schuljahr 2026/27 tritt schrittweise der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder in Kraft (§24 SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz). Ab diesem Zeitpunkt haben alle Kinder der ersten Klasse einen Anspruch auf acht Stunden ganztägige Betreuung an fünf Tagen pro Woche, wobei die Unterrichtszeit angerechnet wird. Dieser wird schrittweise bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle Grundschulklassen ausgeweitet. Der Anspruch gilt auch in den Ferien, wobei die Bundesländer Schließzeiten von maximal vier Wochen im Jahr festlegen können. Die Gewährleistung der Angebote liegt dabei beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Für Jugendverbände bedeutet dies eine grundlegende Veränderung der Nachmittagsstruktur und eröffnet gleichzeitig ein strategisches Handlungsfeld, um junge Menschen dort zu erreichen, wo sie künftig einen immer größeren Teil ihrer Zeit verbringen. Sie könnten für die Kinder innerhalb der OGS Erfahrungsräume bieten, in denen sie ohne Notendruck Wissen in praktisches Handeln umsetzen, Partizipation erleben und soziale Kompetenzen ausbauen.

03

Grundlegende Überlegungen

Die Ganztagschule verfolgt eine doppelte Zielsetzung. Bildungspolitisch soll sie Chancengleichheit fördern, Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen und Schule zu einem umfassenden Lern- und Lebensort machen. Sozialpolitisch reagiert sie auf den wachsenden Bedarf an verlässlicher Betreuung und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung verschärft sich der Handlungsdruck zusätzlich. Schulen sind auf verlässliche Partner angewiesen. Kooperationen mit Jugendverbänden werden dadurch attraktiver und gleichzeitig anspruchsvoller. Diese stehen dabei ebenso vor neuen Chancen und Risiken. Bereits 2005 beschrieb der BDKJ-Diözesanverband Aachen diese Zusammenarbeit als Gratwanderung. Daran hat sich wenig geändert. Kooperationen eröffnen euch die Möglichkeit, den Ganztag mit euren verbandlichen Konzepten zu bereichern, neue Zielgruppen zu erreichen und euer Bildungsverständnis sichtbar zu machen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass das eigentliche Verbandsleben geschwächt wird, ihr euch inhaltlich anpasst, bis euer Profil verschwimmt, oder durch organisatorische Anforderungen überlastet werdet. Die Grenze zwischen notwendiger Kooperation und Vereinnahmung durch das System Schule muss bewusst reflektiert werden. Entscheidend ist, ob die Zusammenarbeit euch und den Kindern echten Mehrwert bringt oder euch in eine bloße Dienstleisterrolle drängt.

Das Fundament jeder Kooperation sind eure unverhandelbaren Kernprinzipien. Jugendarbeit lebt von Freiwilligkeit, innerer Motivation und der Möglichkeit zur Mitgestaltung. Sie schafft Räume, in denen junge Menschen Verantwortung übernehmen, demokratische Prozesse erleben und sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren können. Ehrenamtliches Engagement prägt Inhalte und Haltung. Jugendarbeit orientiert sich an den Lebenswelten der Kinder und stärkt soziale Kompetenzen sowie Persönlichkeitsentwicklung jenseits von Leistungsdruck und Bewertung. Dem gegenüber steht die strukturelle Logik der OGS. Feste Zeitpläne, verbindliche Teilnahme, Aufsichtsregelungen und institutionelle Hierarchien bestimmen den Alltag. Freiwilligkeit kann relativiert werden, wenn Kinder für den Nachmittag angemeldet sind und Angebote innerhalb eines verpflichtenden Rahmens stattfinden. Partizipation stößt dort an Grenzen, wo Stundenpläne, Raumvorgaben und Organisationsstrukturen wenig Flexibilität zulassen. In dieser Spannung liegt das Risiko der Funktionalisierung. Wenn eure Angebote primär Aufsicht sichern oder Lücken im Stundenplan füllen sollen, verliert ihr euren Bildungsanspruch.

Hier liegt aber auch eure Chance. Jugendverbandsarbeit ist kein Lückenfüller und kein verlängertes Schulprogramm. Sie ist ein eigenständiger Bildungsort. Ihr bringt non-formales Lernen ein, Erfahrungsräume ohne Notendruck, kreative Projekte, spirituelle oder politische Impulse, je nach eurem Profil. Auch wenn Kinder im Ganztag angemeldet sind, können sie innerhalb dieses Rahmens Wahlmöglichkeiten, Mitbestimmung und echte Entscheidungsspielräume erleben. Besprecht mit der Schul- bzw. OGS-Leitung, die Wichtigkeit dieser für euch und besprecht gemeinsam, wie euer Angebot, im Rahmen der festen OGS ein frei wählbares sein kann. Ob es sich um eine Aktion handelt, zu der sich Kinder vorab freiwillig, aber verbindlich anmelden, oder ihr ein offenes Angebot macht, ist euch überlassen und kann von euch mit der Schule ausgehandelt werden.



Damit Kooperationen tragfähig sind, braucht es klare Leitlinien. Rollen, Aufgaben und Erwartungen müssen von Anfang an transparent geklärt werden. Ihr solltet definieren, was ihr anbietet und was nicht. Wenn eure pädagogischen Prinzipien verwässert werden, verliert die Kooperation ihre Grundlage. Gleichzeitig erfordert Zusammenarbeit die Bereitschaft zur Übersetzung. Freiwilligkeit und Mitbestimmung müssen unter OGS-Bedingungen neu gedacht werden, ohne ihren Kern aufzugeben. Dafür braucht es Dialog, Geduld und gegenseitiges Verständnis. Vertrauen zwischen Lehrkräften, OGS-Mitarbeitenden, Leitung und euren Teamer*innen entsteht nicht automatisch, sondern durch verlässliche Absprachen und transparente Kommunikation. Wenn es euch gelingt, innerhalb des Systems echte Mitbestimmung zu ermöglichen, erleben Kinder eure Angebote nicht als Schule, sondern als Freiraum im Schulalltag. Qualität wird wahrgenommen. Ein klares Profil schützt euch dabei vor Vereinnahmung.

Ein zentrales Hindernis für Kooperationen kann die zeitliche Struktur des Ehrenamts darstellen. Viele Ehrenamtliche sind selbst in Ausbildung, Studium oder Beruf und können keine kontinuierlichen Angebote am frühen Nachmittag leisten. Schulen hingegen benötigen Verlässlichkeit und bevorzugen Angebote, die über ein Schulhalbjahr oder länger laufen. Hier entsteht ein reales Spannungsfeld. Wenn ihr versucht, diese Lücke ausschließlich über Ehrenamt zu schließen, riskiert ihr Überlastung. Deshalb braucht es realistische Modelle. Der Einsatz Hauptamtlicher kann eine Brücke schlagen. Sie sichern Kontinuität im Schulalltag und halten gleichzeitig den Kontakt in den Verband. Auch Mischformen sind denkbar, bei denen Ehrenamtliche punktuell, projektbezogen oder bei besonderen Aktionen eingebunden werden. Wichtig ist, dass die Verantwortung klar geregelt ist und Ehrenamt nicht strukturelle Defizite kompensieren muss. Details auf Seite 12: [Möglichkeiten verschiedener Kooperationen](#) ➔

Auch finanzielle Fragen sollen und dürfen nicht ausgeblendet werden. Wenn das Thema für euch relevant ist, findet ihr dazu mehr auf Seite 16: [Finanzierungsmöglichkeiten](#) ➔

Gelingt die Zusammenarbeit auf Augenhöhe, eröffnen sich strategische Chancen. Ihr erreicht Kinder in ihrem zentralen Lebensraum, nutzt schulische Infrastruktur und bringt eure Kompetenzen in einen Kontext ein, in dem sie dringend gebraucht werden. Ihr erweitert den Erfahrungsraum der Kinder über die Betreuung hinaus und gestaltet ihren Alltag vielfältiger und partizipativer. Gleichzeitig stärkt ihr eure Sichtbarkeit im Sozialraum und positioniert euch als relevanter Bildungsakteur.

Kooperationen zwischen Jugendverbänden und OGS sind dann erfolgreich, wenn sie nicht in Anpassung enden, sondern in Ergänzung. Ihr bringt etwas ein, das Schule allein nicht leisten kann. Wenn diese Komplementarität erkannt und respektiert wird, profitieren alle Beteiligten. Für Kinder entstehen mehr Entscheidungsfreiheit, vielfältige Erfahrungen und soziale Lerngelegenheiten. Für Schulen und Träger wächst die Qualität des Ganztags. Für euch entsteht die Möglichkeit, eure Kernarbeit in einem neuen Rahmen wirksam zu machen, ohne euch selbst aufzugeben.

Die Kooperation ist damit kein Muss und kein Selbstzweck. Sie ist eine bewusste Entscheidung. Wenn ihr eure Prinzipien kennt, sie klar kommuniziert und strukturell absichert, kann diese Gratwanderung gelingen. Dann ergänzt ihr nicht nur bestehende Strukturen, sondern stärkt langfristig die außerschulische Jugendarbeit und werdet zu einem verlässlichen Partner für Kinder, Schule und Sozialraum. Siehe Seite 09: [FAQ](#) ➔

04

FAQ



Warum sollten wir uns mit der Offenen Ganztagschule beschäftigen?

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter wird nicht nur die Bildungslandschaft dauerhaft verändern, sondern auch die Freizeitgestaltung und zeitlichen Kapazitäten der Kinder verstärkt in die schulische Betreuung verlagern. OGS ist kein Randphänomen mehr, sondern wird für den Großteil der Kinder zum zentralen Lebensort am Nachmittag. Wenn ihr diesen Raum ignoriert, verliert ihr mitunter langfristig den Kontakt zu einem großen Teil eurer Zielgruppe. Eine Beteiligung ist daher weniger eine kurzfristige Option als eine strategische Entscheidung für Zukunftsfähigkeit, Sichtbarkeit und Relevanz.

Gleichzeitig eröffnet die OGS die Möglichkeit, eigene pädagogische Ansätze dort einzubringen, wo Kinder ohnehin sind. Ihr könnt informelles Lernen, Partizipation, Gemeinschaftserfahrungen und Werteorientierung sichtbar machen und so Bildung, jenseits von durch Bewertung geprägten Räumen, mitgestalten.

Welche Risiken und Gefahren bringt der Rechtsanspruch für Jugendverbände mit sich?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann für Jugendverbände dazu führen, dass sich

der Alltag von Kindern stärker an schulischen Strukturen orientiert. Dies birgt das Risiko, dass Jugendverbände den direkten Zugang zu ihrer Zielgruppe verlieren, weniger Freiräume für selbstbestimmtes, informelles Lernen bieten und langfristig Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder zu gewinnen, da Freizeitangebote zunehmend schulisch geprägt werden.

Letztlich bedeutet der Rechtsanspruch, dass ihr eure Rolle als Interessenvertreter für Kinder neu definieren müsst. Es gilt, die für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung unverzichtbaren bewertungsfreien Erfahrungsräume und Freiräume für informelles Lernen auch unter dem Druck des Rechtsanspruchs zu verteidigen und mitzugestalten.

Werden wir zum Dienstleister der Schule und besteht die Gefahr einer „Verschulung“ unserer Arbeit?

Nein, nicht wenn ihr richtig vorbereitet und positioniert seid. Eine Verschulung ist kein zwangsläufiges Ergebnis von Kooperation, sondern eine Folge fehlender Abgrenzung. Wenn ihr von Beginn an klar benennt, was ihr leisten könnt und wollt und was eure Bedingungen sind, und klar und fest dahintersteht, kann euch das nicht genommen werden. Das Schlimmste, was passieren kann ist, dass eine Kooperation nicht

zustande kommt. Wer eigene pädagogische Prinzipien nicht aktiv vertritt, wird sich automatisch an das dominante System Schule anpassen müssen. Wenn keine Werbung gemacht werden darf, nicht als Verband aufgetreten wird, wenn die Werte des Verbandes nicht vertreten werden dürfen und die Ehrenamtlichen als reine Dienstleisterrollen wahrgenommen und behandelt werden, solltet ihr der Schule absagen und eure Haltung klar zeigen. Kooperationen sind wichtig und langfristig essenziell, aber nicht jede Kooperation um jeden Preis.

Wie kann eine Kooperation auf Augenhöhe mit der Schule gelingen?

Augenhöhe entsteht nicht automatisch und nicht zwangsläufig durch einen Kooperationsvertrag. Sie muss aktiv hergestellt werden. Voraussetzung ist eine klare Rollenklärung: Jugendverbände sind keine verlängerten Arme der Schule und keine Dienstleister für Betreuungsangebote. Ihr seid eigenständige Bildungspartner mit eigener Expertise. Ein festes Standing, regelmäßiger Austausch, feste Ansprechpersonen und transparente Kommunikation helfen, Verständnis für die jeweilige Arbeitsweise zu entwickeln. Entscheidend ist, dass eure jugendverbandlichen Perspektiven ernst genommen werden und nicht nur dann gefragt sind, wenn personelle Engpässe bestehen.

Wie kann Freiwilligkeit in der OGS gelingen?

Freiwilligkeit in der OGS ist eingeschränkt, aber nicht unmöglich. Auch wenn Kinder im Ganztag angemeldet sind, können sie innerhalb dieses Rahmens Wahlmöglichkeiten, Mitbestimmung und echte Entscheidungsspielräume erleben. Besprecht mit der Schul- bzw. OGS-Leitung, die Wichtigkeit der Freiwilligkeit für euch und besprecht gemeinsam, wie euer Angebot, im Rahmen der festen OGS ein frei wählbares sein kann. Ob es sich um eine Aktion handelt, zu der sich Kinder vorab freiwillig, aber verbindlich anmelden, oder ihr ein offenes Angebot macht, ist euch überlassen und kann von euch mit der Schule ausgehandelt werden.

Freiwilligkeit kann sich dann auch nicht nur im Rahmen einer Teilnahme zeigen, sondern auch

in der Art der Beteiligung, der Offenheit der Angebote und eurer Haltung als Teamer*innen. Ihr könnt hier bewusst andere Erfahrungen ermöglichen als die Schule und den Kindern zeigen, was sie in eurem Verband bekommen können.

Wir möchten eine Kooperation machen, aber was?

Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Offenen Ganztagschulen können sehr unterschiedlich aussehen. Es gibt nicht das eine richtige Modell, sondern eine Vielzahl möglicher Formen, die sich an den jeweiligen Ressourcen, Zielen und Rahmenbedingungen orientieren müssen. Ausführlichere Infos findet ihr unter [Ideen für Kooperationen](#) oder eine Liste mit [Ideensammlung für mögliche Kooperationen](#).

Welche Voraussetzungen sollten Jugendverbände vor einer Kooperation klären?

Vor einer Zusammenarbeit mit einer OGS solltet ihr euch ehrlich fragen, welches Ziel ihr mit der Kooperation verfolgt, welche Ressourcen realistisch verfügbar sind und welche Grenzen ihr euch setzen wollt. Nicht jede Schule, nicht jedes Modell und nicht jeder Umfang sind sinnvoll. Alle Fragen, die ihr euch fragen solltet, bevor ihr auf eine Schule zugeht, findet ihr hier: [Checkliste vorab zu klärende Fragen](#).

Wir haben aktuell keine Kapazitäten für eine Kooperation mit einer OGS, was jetzt?

OGS findet am Nachmittag vor 16 Uhr statt. Zeitliche Kapazitäten für Ehrenamtliche können dort knapp werden. Zudem ist nicht jeder Verband/nicht jede Ortsgruppe sofort bereit oder in der Lage, eine feste regelmäßige Kooperation mit einer OGS einzugehen.

Hier gibt es viele Möglichkeiten, die ihr in Betracht ziehen könntet: Nicht jede Kooperation muss sofort eine wöchentliche Gruppenstunde über ein halbes oder ganzes Schuljahr sein. Vielleicht passt eine AG, die erstmal über ein paar Wochen oder einen Monat angeboten werden kann? Vielleicht gibt es die Möglichkeit und das Interesse, dass ihr eine Projektwoche in der Schule begleitet. Oder eine Beteiligung an dem Sommerfest oder punktuelle Aktionen

in der OGS wie einmalig das Chaosspiel, Schnitzeljagden oder eine Schnuppergruppenstunde können erste Berührungspunkte sein. Gleichzeitig können dabei Verbandsangebote, regelmäßige Gruppenstunden und Ferienfreizeiten sichtbar gemacht werden.

Sollte auch das nicht möglich sein, könnten in den Anfängen der Kooperation ggf. auch Hauptamtliche die ersten Projekte begleiten, um einen ersten Kontakt mit der Schule aufzubauen.

Schulen mit langen Wartelisten oder begrenzten Ganztagsplätzen suchen häufig nach ergänzenden Betreuungs- oder Freizeitangeboten. Ihr könntet mal auf eine Schule in eurer Nähe zugehen und fragen, ob ihr Werbung für eure Gruppenstunde oder andere Verbandsangebote (in Form von einer Elterninformation oder einem Aushang) machen könnt. So könnten Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, euch erreichen und auf euch aufmerksam machen, ohne, dass ihr in Konkurrenz mit der Schule steht oder zusätzliche Kapazitäten finden müsst.

Unsere Zielgruppe sind keine Grundschulkinder.

Ist das Thema trotzdem wichtig für uns?

Wenn eure Zielgruppe ältere Kinder und Jugendliche sind, ist der Rechtsanspruch zu diesem Zeitpunkt für euch nicht so relevant wie für andere Verbände. Trotzdem könnten Kooperationen mit Schulen und OGS der Sekundarstufe I (und höher) für euch sinnvoll sein. Denn auch weiterführende Schulen können offene Ganztagschulen sein oder allgemein Interesse an euren Verbandsangeboten und einer Kooperation haben. Zusätzlich ist noch nicht sicher, wie sich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nach der Grundschule in den nächsten Jahren verhalten wird. Die Vorteile, die für eine Kooperation mit einer Grundschule sprechen, gelten auch für weiterführende Schulen und sollten in Betracht gezogen werden. Gerade hier gibt es das Potenzial, dass ältere Schüler*innen, die in eurem Verband aktiv sind, in ihrer Freistunde Angebote für jüngere Schüler*innen derselben Schule anbieten könnten.

Kooperationen mit weiterführenden Schulen gestalten sich manchmal als schwieriger, ihnen wird jedoch offener begegnet, wenn es sich um Teamer*innen der eigenen Schule handelt.

Können wir unser Engagement bezahlt bekommen?

Ob ihr eine Ehrenamtsaufwandsentschädigung für eure Zeit möchtet oder nicht, bleibt euch überlassen. Ihr könnt euer Angebot komplett kostenlos anbieten, über die Übernahme von Materialkosten sprechen, eine Pauschale aushandeln, die ihr in eure Verbandskasse steckt, oder eine Aufwandsentschädigung für die Teamer*innen ausmachen. Wie ihr das machen möchtet, müsst ihr zuerst unter euch und im Verband klären und dann mit der Schul- bzw. OGS-Leitung aushandeln und im [Kooperationsvertrag](#) festhalten. Mehr Infos dazu findet ihr bei [Finanzierungsmöglichkeiten](#).

05 Möglichkeiten verschiedener Kooperationen

Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Offenen Ganztagsschulen können sehr unterschiedlich aussehen. Es gibt nicht das eine richtige Modell, sondern eine Vielzahl möglicher Formen, die sich an euren Ressourcen, Zielen und Rahmenbedingungen orientieren müssen. So vielseitig wie eure Verbände und Ortsgruppen sind, können sich die Kooperationen gestalten.

Regelmäßige Nachmittagsangebote

Eine Form der Kooperation, die vielen zuerst einfällt, ist ein regelmäßiges Nachmittagsangebot im Rahmen der OGS. Dies kann etwa eine wöchentliche Gruppenstunde sein, zu der sich Kinder verbindlich anmelden. Inhaltlich könnte sich dieses Angebot an euren klassischen Gruppenstunden orientieren: Spiel und Bewegung, kreatives Gestalten, gemeinsames Ausprobieren, Gespräche und gemeinschaftliche Aktionen. Oder ein wöchentliches Angebot, bei dem spontan mit den Kindern, die mitmachen möchten, entschieden wird.

Auch soziales, politisches und gesellschaftliches Engagement kann Teil von OGS-Angeboten sein. Themen wie Gewaltprävention, Integration, soziales Lernen, Umwelt- oder Demokratiebildung lassen sich aufgreifen. Kinder könnten sich etwa mit den Berufen ihrer Eltern beschäftigen, Exkursionen unternehmen, Plakate gestalten oder kurze Filme drehen. Umweltbildung kann durch Bachpatenschaften, das Anlegen eines Schulgartens oder eines Biotops erfahrbar werden. Euren Ideen für eure Angebote sind kaum Grenzen gesetzt und ihr könnt eure klassischen Inhalte der Verbandsarbeit in den schulischen Alltag übertragen. Aber keine Sorge, die Angebote in der Schule sollen nicht eure reguläre Verbandsarbeit ersetzen, sondern können sie erweitern. Sie können einen Weg darstellen, Inhalte, Haltungen und Methoden der Jugendarbeit in die Schule zu tragen und Interesse für den Verband zu wecken. Sichtbarkeit, persönliche Ansprache und Einladung zu anderen außerschulischen Angeboten und Ferienprogrammen sind möglich und sinnvoll.

Zeitlich befristete Projekte

Eine weitere Kooperationsform könnten Projekte mit klar begrenztem Zeitraum und thematischem Fokus sein. Solche Formate eignen sich besonders gut, wenn dauerhafte Angebote (noch) nicht leistbar sind oder bewusst vermieden werden sollen. Als wöchentliche AG über eine begrenzte Anzahl an Wochen oder als tägliches Zusatzangebot für eine Woche im Ganztag. Auch hier sind eure Möglichkeiten offen. Denkbar sind kreative, musisch-kulturelle oder erlebnispädagogische Projekte, Theater- oder Filmworkshops, Medienangebote oder thematische Aktionswochen. Mögliche Inhalte können auch hier verbandsspezifische Themen zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit, Partizipation und soziales Lernen sein. Oder ihr fragt, ob die Schulen aktuelle Bedarfe haben, und bietet vielleicht eine Lesepatenschaft, einen Kochkurs, Erste-Hilfe-Kurse oder ein Streitschlichterangebot an. Auch einfache Formate wie Chaosspiele, Basteln, Sportangebote oder Gruppenspiele haben

ihren Platz. Erfahrungsberichte aus den Verbänden findet ihr weiter unten und eine [Ideensammlung für mögliche Kooperationen](#)  findet ihr im Anhang.

Ferienangebote

Eine besondere Möglichkeit der Zusammenarbeit bilden gemeinsame Ferienangebote. Da Ganztagschulen gesetzlich verpflichtet sind, Programme für die schulfreie Zeit bereitzustellen, ist dies für euch eine ideale Gelegenheit, Kooperationen in einem klar begrenzten Rahmen etwa auf eine oder zwei Wochen in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien auszutesten.

Inhaltlich könnt ihr hier eure ganze Erfahrung aus der Lager- und Freizeitplanung einbringen: Von Geländespielen und Exkursionen bis hin zu mehrtägigen Themenprojekten, wie dem Bau einer eigenen Kinderstadt, lässt sich fast alles in den schulischen Rahmen übertragen. Bastelangebote, Gruppenspiele, erlebnispädagogische Aktionen, Inhalte von Projekt-AGs, Ausflüge oder Exkursionen lassen sich gut umsetzen. Solche Projekte eröffnen neue Formen sozialen Lernens im schulischen Kontext und bereichern den Ganztags um Erfahrungen, die im Unterricht nicht möglich sind, und bieten gleichzeitig eine tolle Möglichkeit, eure Verbandsarbeit vorzustellen und Kindern und Eltern näherzubringen. Sie können als Einstieg und einem gegenseitigen Kennenlernen mit der Schule dienen und den Grundstein für weitere Kooperationen bieten.

Weiterführende Schulen

Auch mit Blick auf die Sekundarstufe I (und höher) bieten Projektformate Chancen zum Erreichen eurer Zielgruppe. Ältere Schüler*innen könnten Angebote für jüngere entwickeln und durchführen, etwa im Rahmen von Patenschaften, Tutor*innenmodellen, projektbezogener Verantwortung oder anderen verbandstypischen Angeboten. Auch eine Julica-, Schulsanitäter*innen oder Pat*innen Schulung ist denkbar. Solche altersübergreifenden Formate stärken zudem das soziale Klima innerhalb der Schule, und werden von Schulleitungen von weiterführenden Schulen oft sehr wohlwollend gegenübergestellt.

Schüler*innen-Cafés und offene Treffpunkte

Auch im Ganztags besteht ein großer Bedarf an niedrigschwelligen Räumen wie Schüler*innen-Cafés oder offenen Treffangeboten. Sie bieten Rückzugsmöglichkeiten, informelle Begegnungen und Zeit ohne Leistungsdruck. Je nach Konzept können hier Hausaufgabenbetreuung, kreative Angebote oder einfach offene Freizeitgestaltung stattfinden. Wichtig ist, dass solche Angebote nicht zu reinen Aufenthaltsräumen degradiert werden, sondern pädagogisch begleitet sind und die Prinzipien der Jugendarbeit sichtbar bleiben. Offenheit, Freiwilligkeit und Beziehungsarbeit stehen hier im Vordergrund.

Kooperation auch ohne feste OGS-Anbindung

Nicht jeder Verband oder jede Ortsgruppe ist sofort bereit oder in der Lage, eine Kooperation mit einer OGS einzugehen. Aber viele OGS haben eine Warteliste und können dem Anspruch noch nicht gerecht werden. Sollte das auch auf euch zutreffen, könntet ihr mal auf eine Schule in eurer Nähe zugehen und fragen, ob ihr Werbung für eure Gruppenstunde oder andere Verbandsangebote (in Form von einer Elterninformation, einer Vorstellung beim Sommerfest oder einem Aushang) machen könnt. So könnten Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, euch erreichen und auf euch aufmerksam machen, ohne, dass ihr in Konkurrenz mit der Schule steht.

06

Praxis- beispiele

CAJ Diözesanverband Aachen

Wir haben uns damals für OGS-Angebote entschieden, da wir bei der Ortsgruppen-Arbeit im Diözesanverband unsere klassische Zielgruppe wieder stärker ins Visier nehmen wollten. Bisher hatten wir mit zwei verschiedenen Schulen solche Projekte. Eines davon war sehr erfolgreich, während das andere rückwirkend nicht so erfolgreich war.



Konzeptionell sah es so aus, dass jeweils ein*e pädagogischer*e Mitarbeiter*in in die Schulen geschickt wurde. Beim ersten Mal haben wir uns bewusst eine Brennpunktschule ausgesucht und haben im OGS-Betrieb ein Kreativangebot angeboten: ein Filmprojekt mit den Schülerinnen und Schülern. Ziel war es, Jugendliche kennenzulernen und eventuell für die CAJ zu begeistern. Im Endeffekt haben wir nach einem Halbjahr eine Gruppe von vier interessierten Schülern für die CAJ Aachen gewinnen können. Daraus hat sich eine neue Ortsgruppe gegründet, die trotz ihrer geringen Größe sehr aktiv und viele Jahre mit dabei geblieben ist. Die Jungs aus dieser Ortsgruppe haben weiterhin versucht, durch Ansprache innerhalb der Schule die Gruppe zu vergrößern. Da das nicht funktioniert hat, haben wir uns entschieden, das Ganze auch mal an einer anderen Schule zu versuchen. Die angesprochenen Schulen waren dabei sehr erfreut über unsere Angebote und haben diese dankend angenommen, um das OGS-Angebot zu erweitern.

Daraufhin haben wir mit einer Realschule kooperiert. Hier haben wir zunächst mit einem „Mädchen stärken“ Projekt ausschließlich für Mädchen begonnen. Das Projekt war grundsätzlich erfolgreich und wurde von den Schülerinnen gut angenommen. Aber es ist uns nicht gelungen, die Schülerinnen für den Verband zu begeistern und eine Ortsgruppe zu gründen. Bei diesen Projekten ist der Vor- und Nachbereitungsaufwand sehr groß gewesen und hat viele Kapazitäten gekostet. Daher haben wir uns dazu entschieden, eine andere Herangehensweise zu probieren. Wir haben ein kreatives Langzeit-Bastelprojekt angeboten, wobei die Materialien in der Schule gelagert werden konnten. So war es im Prinzip nur noch der reine Zeitaufwand während der 90-Minuten-Einheiten, inklusive Anfahrt. Dieses Konzept haben wir über einen längeren Zeitraum beibehalten, bis Corona unser Engagement in der Schule zwangsläufig beendet hat.

In fast anderthalb Jahren, ist es uns nicht gelungen, unser Ziel für eine weitere Ortsgruppe zu erreichen. Daraufhin haben wir uns als Jugendverband dazu entschieden, die OGS-Arbeit einzustellen. Der zeitliche und personelle Einsatz im Ganztag ist erheblich, da Angebote in der Regel verbindlich für ein Halbjahr oder Schuljahr geplant und wöchentlich durchgeführt werden müssen. Für uns stand der Aufwand am Ende nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten Mitgliederzuwachs. Zugleich gehört die kontinuierliche Arbeit im Ganztag nicht zu unseren originären Arbeitsfeldern, da wir parallel stark im BAS-Bereich mit Schulen kooperieren.

Gleichzeitig sehen wir, dass die OGS-Arbeit für Verbände sinnvoll sein kann, die gezielt Kontaktzeit mit jungen Menschen suchen, um Bildungsangebote umzusetzen oder Präsenz im schulischen Umfeld zu zeigen. Ein hierbei nicht zu unterschätzender Aspekt ist die finanzielle Vergütung durch die Schulen, die insbesondere beim Einsatz hauptberuflichen Personals einen Teil der Personalkosten abfedern kann. Entscheidend ist eine realistische Zielklärung im Vorfeld: Wer primär Mitgliedergewinnung anstrebt, sollte Aufwand, Bindung und Erfolgschancen nüchtern abwägen. Wer hingegen Bildungsarbeit im Ganztag als eigenständiges Ziel versteht, kann in diesem Rahmen stabile Kooperationsstrukturen aufbauen.

PSG Stamm Venwegen Olé Olé

Wir, als Stamm Venwegen Olé Olé der PSG Aachen, haben eine Halbtagsaktion in den Schulferien in der OGS Breinig angeboten.



Gemeinsam mit rund 30 Kindern spielten wir einige Stunden lang Spiele, die wir normalerweise in unseren Gruppenstunden spielen. Die meisten Kinder kennen diese Spiele auch noch nicht und sind dadurch umso motivierter und freuen sich, Neues kennenzulernen. Auch als Leitungsperson macht es enorm Spaß und es ist sehr lebhaft (davon abgesehen kann man auch Spiele ausprobieren, bevor man sie mit der eigenen Gruppe spielt).

Vor allem war der Zeitaufwand sehr gering, denn die Kinder basteln in der Schule zu jeder Jahreszeit und freuen sich deswegen, wenn jemand kommt, um mit ihnen etwas Aktives zu machen.

DJK Diözesanverband Aachen

Seit über zwei Jahren arbeiten wir mit der Schule E. in einer engen und guten Kooperation zusammen. In einer eigenen Ausbildung qualifizieren wir Schülerinnen und Schüler dazu, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zunächst in der Schule, später aber auch darüber hinaus, mitzugestalten und mitzubetreuen. Dabei verbinden wir außerschulische Bildungsangebote mit dem schulischen Alltag, die wir in den Nachmittagsbereich der OGS integrieren.

KjG Diözesanverband Aachen

Die KjG Diözesanverband Aachen bietet im Coole-Schule-Programm verschiedene Trainings für Kinder und Jugendliche an. Wir gehen direkt in die Klassen oder begleiten Klassenfahrten, um dort soziales Lernen zu fördern.



Ziel ist es, auf der Basis einer entsprechenden Qualifizierung junge Menschen ganzheitlich zu fördern, ihnen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu ermöglichen, den Schulalltag sinnvoll zu ergänzen und eine Vernetzung mit außerschulischen Partnern zu ermöglichen (z. B. mit den Sportvereinen vor Ort).

Für alle Beteiligten ergeben sich daraus vielfältige Vorteile, sowohl ganz individuell und persönlich, als auch in ihren jeweiligen Organisationsstrukturen. Die Erweiterung der Angebotsvielfalt ist dabei nur ein Mosaiksteinchen.

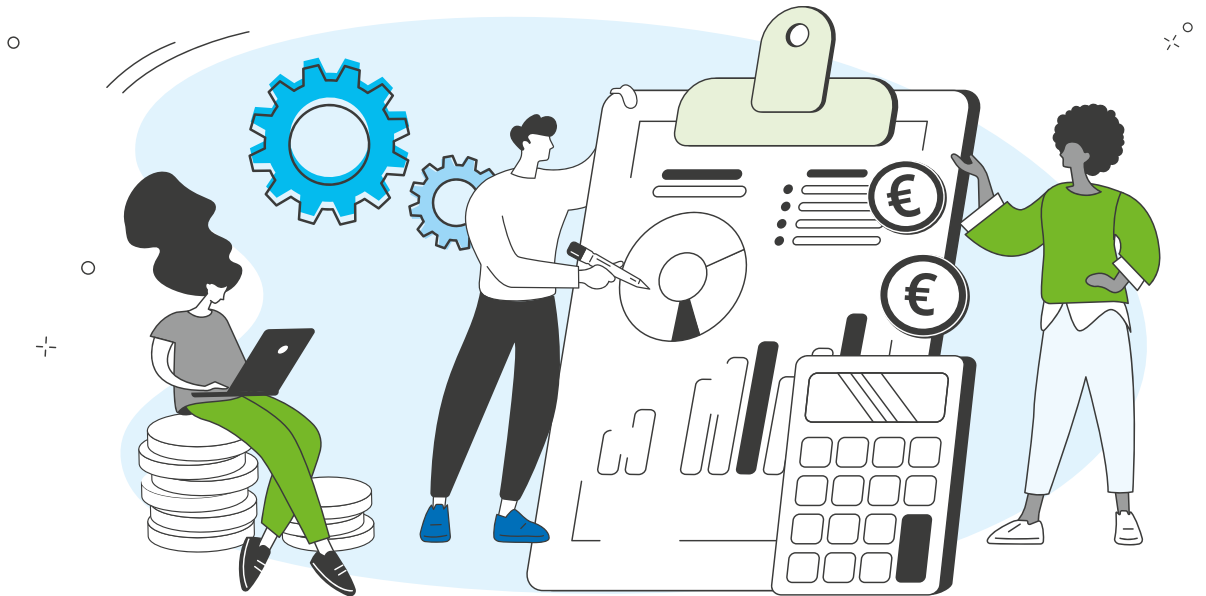
Da alle Projektpartner gut vorbereitet und hoch motiviert schon vor dem Projektstart von der Sinnhaftigkeit des Angebots überzeugt waren, mussten in den wenigen vorbereitenden Gesprächen mit den verantwortlichen Vertretern neben den organisatorischen Rahmenbedingungen nur noch die gegenseitigen Erwartungshaltungen abgeklärt werden. Ein vertretbarer Aufwand für einen wertvollen Beitrag zur Jugendarbeit!



Im Mittelpunkt stehen die Themen Kommunikation, Kooperation und Persönlichkeitsentwicklung. Mit Spielen, Übungen und kreativen Methoden erleben die Schüler*innen sich selbst und die Gruppe. Sie lernen, aufeinander zu hören, zusammenzuarbeiten und als Klassengemeinschaft zu wachsen. Je nach Bedarf kann das Programm circa zwei Stunden, einen ganzen Schultag oder drei bis fünf Tage auf Klassenfahrt dauern. Auch Konflikte können aufgegriffen, besprochen und gemeinsam bearbeitet werden. Ziel des Programms ist es, Kinder zu stärken, ihre Stärken sichtbar zu machen und persönliche Interessen zu wecken.

07

Finanzierungsmöglichkeiten



Wenn ihr über eine Kooperation mit einer Offenen Ganztagschule (OGS) nachdenkt, kommt womöglich die Frage auf, wie diese finanziert werden soll. Es ist völlig legitim und sogar notwendig, dass ihr euch als Jugendverband über die finanziellen Rahmenbedingungen Gedanken macht. Euer Engagement in der Schule ist ein wertvoller Beitrag zur Bildungslandschaft, und dafür stehen euch nicht nur Türen offen, sondern es stehen auch rechtlich verankerte Mittel zur Verfügung. Ob ihr eine Ehrenamts-Aufwandsentschädigung für eure Zeit möchtet oder nicht, bleibt dabei euch überlassen. Ihr könnt euer Angebot komplett kostenlos anbieten, lediglich über die Übernahme von Materialkosten sprechen, eine Pauschale aushandeln, die ihr in eure Verbandskasse steckt, oder eine direkte Aufwandsentschädigung für eure Teamer*innen vereinbaren. Wie ihr das handhaben möchtet, müsst ihr zuerst unter euch und im Verband klären. Sobald ihr euch einig seid, verhandelt ihr dies mit der Schul- bzw. OGS-Leitung und haltet das Ergebnis am besten verbindlich im [Kooperationsvertrag](#) fest.

Für euer Auftreten in der Schule ist wichtig, dass ihr euch nicht als Bittsteller fühlt. Die Jugendarbeit ist nach § 11 SGB VIII ein gesetzlicher Kernauftrag der Jugendhilfe. Das bedeutet, dass eure Kommune dazu verpflichtet ist, eine angemessene Grundversorgung an Jugendarbeit sicherzustellen. Laut § 79 Abs. 2 SGB VIII müssen die Kommunen demnach einen angemessenen Anteil der Jugendhilfemittel für die Jugendarbeit verwenden. Wenn ihr also ein Angebot in der OGS macht, helft ihr der Stadt oder dem Kreis dabei, diesen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Auch wenn ihr keinen einklagbaren Anspruch auf die Finanzierung eines bestimmten Projekts habt, ist die Kommune verpflichtet, Mittel für diesen Bereich bereitzustellen. Das ist eure Argumentationsbasis für finanzielle Verhandlungen auf Augenhöhe, wenn ihr dies möchtet.

**Was ihr in Rechnung
stellen könnt**

Ein Kooperationsvertrag sollte eure Leistungen und die entsprechende Vergütung verbindlich regeln. Macht euch über die folgenden Punkte Gedanken, ob ihr diese abgedeckt haben möchtet:

1. Honorarkosten

Wenn ihr das möchtet, gehört in eure Kalkulation ein angemessenes Honorar für eure Gruppenleiter*innen. Nutzt euer Qualitätsmerkmal: Mit der JuLeiCa oder einer anderen Leiteraus-
bildung bringt ihr qualifizierte Teamer*innen ein, die sich deutlich von ungelernten Hilfskräften abhebt. Zudem bringt ihr bereits Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe mit und könnt alle ein Führungszeugnis und eine Präventionsschulung vorweisen.

2. Sach- & Programmkosten

Material für Bastelaktionen, Spielgeräte oder Kosten für Exkursionen können vom OGS-Träger übernommen werden.

3. Verwaltungskostenpauschale

Für euren Aufwand im Verband (Telefonate, Abrechnungen, Organisation) ist es üblich, eine Pauschale von in der Regel 5 % der Gesamtsumme in Rechnung zu stellen.

4. Fortbildung & Begleitung

Auch die pädagogische Vorbereitung und Begleitung eurer Ehrenamtlichen durch hauptberufliche Kräfte eures Verbandes kann als Teil der Programmkosten finanziert werden.

Die OGS ist oft finanziell knapp ausgestattet, weshalb Träger manchmal dazu neigen, auf günstige, ungelernte Kräfte zurückzugreifen. Ehrenamtliche Angebote können deshalb besonders reizvoll für sie klingen. Aber lasst euch davon nicht entmutigen oder finanziell ausnutzen! Viele Schulen haben erkannt, dass die pädagogische Qualität, die ein Jugendverband mitbringt, nicht leicht zu ersetzen ist. Nutzt eure Rechte aus dem SGB VIII und dem Schulgesetz NRW, das die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ausdrücklich vorsieht. Eine gut ausgehandelte Kooperation bietet euch die Möglichkeit, eure Arbeit finanziell abzusichern, neue Mitglieder zu gewinnen und gleichzeitig den Lebensort Schule im Sinne der Kinder mitzugestalten.

08

Euer Weg in die OGS?

Vorab zu
stellende Fragen

Viele grundlegende Themen und Bedenken haben wir nun behandelt, doch wie sieht der Schritt in die OGS konkret aus? Vor einer Zusammenarbeit mit einer OGS solltet ihr euch ehrlich fragen, welches Ziel ihr mit der Kooperation verfolgt, welche Ressourcen realistisch verfügbar sind und welche Grenzen ihr euch setzen wollt. Nicht jede Schule, nicht jedes Modell und nicht jeder Umfang sind sinnvoll. Nur wer seine eigene Identität, seine Ziele und Ressourcen klar versteht, kann langfristig erfolgreich in einem komplexen System wie der Offenen Ganztagschule auf Augenhöhe agieren. Denn es geht nicht darum, einen Bedarf der OGS abzufangen und reine Betreuung zu leisten.

Am Anfang jeder Überlegung steht daher eine ehrliche Einschätzung der eigenen Möglichkeiten. Was erhofft ihr euch von einer Kooperation, was ist das konkrete Ziel, weshalb ihr mit einer OGS kooperieren wollt? Welche Angebote können eure Teamer*innen aktuell realistisch leisten und über welchen Zeitraum hinweg? Was ist der Nährwert für die OGS, warum sollen sie mit euch zusammenarbeiten wollen? Wer übernimmt Verantwortung, wenn Teamer*innen kurzfristig ausfallen? Kooperation bedeutet Verlässlichkeit, gerade im System Schule. Alle Fragen, die ihr euch vor einer Kooperation stellen solltet, findet ihr in der [Checkliste vorab zu klärende Fragen](#) ➔.

Wenn ihr diese Fragen für euch geklärt habt, könnt ihr selbstsicher als Bildungsanbieter auftreten, Freiräume für eure Arbeit verhandeln und geratet nicht in die Gefahr, als reine Dienstleistende wahrgenommen zu werden oder euer Verbandsprofil zu verlieren. Rollen, Aufgaben und Erwartungen sollten dabei möglichst von Anfang an transparent gegenüber der Schule geklärt werden. Durch diese Maßnahmen kann die Kooperation auf Augenhöhe gestaltet werden, die für euch, die Schule und die Kinder einen echten Mehrwert schafft.

Wichtige
rechtliche
Pflichten
beachten

Neben inhaltlichen Fragen müssen frühzeitig die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen überdacht werden. Im OGS-Kontext übernehmt ihr in der Regel eine vertraglich geregelte Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB. Anders als in vielen offenen Angeboten der Jugendarbeit bedeutet dies eine durchgehende und aktive Beaufsichtigung der Kinder während der vereinbarten Zeiten. Diese Verantwortung ist nicht nur formal, sondern haftungsrechtlich relevant. Ebenso besteht eine Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB. Ihr seid dafür verantwortlich, dass Materialien und genutzte Räume keine vermeidbaren Gefahren darstellen. Diese Pflichten unterscheiden sich in ihrer Verbindlichkeit deutlich von vielen klassischen Gruppenstunden im Verband. Wenn hier Unsicherheiten bestehen, spricht das bei der Schul- bzw. OGS-Leitung offen an.

Schule finden und anschreiben

Wenn ihr für euch geklärt habt, warum ihr in die OGS gehen wollt und was ihr realistisch leisten könnt, stellt sich die Frage, wie ihr überhaupt ins Gespräch mit einer Schule oder einem OGS-Träger kommt. In der Offenen Ganztagschule wirken mehrere Akteur*innen zusammen. Der Schulträger, häufig die Kommune oder bei konfessionellen Schulen ein kirchlicher Träger, verantwortet die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Der OGS-Träger betreibt den Ganztagsbetrieb organisatorisch und stellt in der Regel das Personal. Die Schulleitung trägt die pädagogische Gesamtverantwortung für die Schule, die OGS-Leitung oder Koordination organisiert den Alltag vor Ort und ist meist eure direkte Ansprechperson für operative Fragen. Wer von ihnen letztlich über neue Kooperationspartner entscheidet, ist nicht überall gleich geregelt. Wird euch in der Schule, mit der ihr kooperieren wollt, aber mitgeteilt werden.

Der erste Schritt ist in der Regel eine direkte Kontaktaufnahme mit der Schul- oder der OGS-Leitung. Wenn ihr nicht direkt an eine bestimmte Schule in eurer Nähe denkt, oder eine alte Schule von euch ansprechen wollt, empfiehlt sich eine einfache Google Recherche, welche Schulen in eurer Nähe sind, die eurer Zielgruppe entsprechen. Habt ihr eine (oder mehrere) passende Schule gefunden, sucht ihr einfach auf der Schulwebsite die Schul- oder OGS-Leitung raus oder lasst euch über das Sekretariat vermitteln. Ein kurzer Anruf ist oft sinnvoller als eine unpersönliche E-Mail. Stellt euch knapp vor und fragt, ob grundsätzliches Interesse besteht und ob ihr eure Idee per Mail schicken dürft, am Telefon mehr erzählen sollt oder einen Termin ausmachen könnt. Eine [Vorlage für ein Mail-Anschreiben](#) findet ihr im Anhang. Schulen arbeiten unter hohem Zeitdruck. Je klarer ihr formuliert, was ihr anbietet, in welchem Umfang und mit welchem Ziel, desto eher werdet ihr als professionelle Partner wahrgenommen.

Zusätzlich könnte der Zeitpunkt der Anfrage von Bedeutung sein. Für die praktische Umsetzung und Finanzierung ist eine sogenannte Aufgabenbeschreibung für die Schule zentral. In ihr werden Inhalte, Ziele, zeitlicher Umfang, eingesetztes Personal und die entstehenden Kosten konkret benannt. Häufig stellt die Kommune hierfür standardisierte Vordrucke zur Verfügung. Dieses Dokument bildet die Grundlage für die Budgetplanung der Schule für das kommende Schuljahr und muss fristgerecht eingereicht werden. In vielen Kommunen geschieht die Bedarfsplanung bereits im Frühjahr. Schulen melden ihren Bedarf für das nächste Schuljahr oft bis Mitte März an, konkrete Aufgabenbeschreibungen werden im März oder April abgefragt und sollten in der Regel vor Beginn der Sommerferien vorliegen. Wer diese Zeitfenster verpasst, wird im laufenden Schuljahr weniger berücksichtigt, weil Mittel und Stundenkontingente bereits verteilt sind. Deshalb ist der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme strategisch relevant. Wenn ihr im Januar oder Februar auf eine Schule zugeht, erhöht ihr die Chance, in die Bedarfs- und Budgetplanung für das im August beginnende Schuljahr einbezogen zu werden. Sinnvoll ist es zudem, sich frühzeitig den schulischen Terminplan zu besorgen, um eigene Angebote mit Konferenzen, beweglichen Ferientagen und anderen schulischen Veranstaltungen abzustimmen. Das signalisiert Professionalität und Respekt vor den Abläufen der Schule. Das heißt aber nicht, dass sich eine Kontaktaufnahme nach der Frist nicht mehr lohnen würde, lediglich, dass es beim Planen sinnvoll sein könnte, auf sie zu achten und Reaktionen besser einordnen zu können.

Kennlern- gespräch mit Schul- & OGS- Leitung

Habt ihr nun im Gespräch mit der Schule die oder den richtigen Ansprechpartner*in gefunden, kommt es zum Kennlerngespräch. Dort entscheidet sich häufig, wie ihr wahrgenommen werdet. Bereitet euch gründlich vor. Klärt, was ihr anbieten möchtet, wie viele Teamer*innen das Angebot begleiten, wie Vertretungen geregelt sind, wie viele Kinder ihr betreuen möchtet und wie lange ihr ein Angebot zuverlässig tragen könnt. Oder klärt, was eure groben Vorstellungen sind, die ihr mit der Schule gerne aushandeln wollt. Entwickelt konkrete Angebotsideen, die euer verbandliches Profil deutlich machen. Gleichzeitig solltet ihr offen dafür sein, die Bedarfe der Schule kennenzulernen, und euer Konzept gegebenenfalls anzupassen. Kooperation bedeutet Aushandlung auf beiden Seiten. Ihr solltet im Gespräch deutlich machen, welchen spezifischen Mehrwert ihr der OGS bringt. Ihr seid weder Lückenfüller noch Bittsteller, die händeringend nach Kindern suchen. Ihr seid eigenständige Bildungspartner mit eigenen Konzepten, Methoden und Erfahrungsräumen, und ein Interesse an Kooperation sollte auf beiden Seiten bestehen und vor allem den Kindern zugutekommen. Eine [Checkliste für das Kennlerngespräch](#) ➔ und eine [Hilfe zur Vorbereitung auf das Erstgespräch](#) ➔ findet ihr im Anhang.

Konzeption und Kooperations- vereinbarung

Wenn eure Erwartungen, Fragen und Möglichkeiten mit der Schule geklärt sind, geht es darum, die konkrete Kooperation zu planen und festzuhalten. Manchmal reichen eine mündliche Planung und Absprache. Ihr könnt es aber auch in einem Kooperationsvertrag festhalten. Dieser Schritt ist nicht immer notwendig und abhängig von euch und der Schule, kann euch und die Wahrnehmung eurer Arbeit aber zusätzlich absichern.

Häufig wird zunächst auf der Grundlage eurer Gespräche eine konkrete [Aufgabenbeschreibung](#) ➔ erstellt. Dieses Dokument hält Inhalte, Ziele, zeitlichen Umfang, Personaleinsatz und Kosten fest. Es dient nicht nur der Finanzierung, sondern schützt beide Seiten vor Missverständnissen. In vielen Kommunen gibt es hierfür standardisierte Vordrucke, die fristgerecht eingereicht werden müssen, häufig noch vor den Sommerferien, da sie in die Budgetplanung des kommenden Schuljahres einfließen. Parallel oder im Anschluss wird ein schriftlicher [Kooperationsvertrag](#) ➔ zwischen Jugendverband und Schule beziehungsweise OGS-Träger abgeschlossen. Darin werden Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Haftungsfragen geregelt. Prüft solche Verträge sorgfältig. Achtet besonders auf Formulierungen, die eure pädagogische Autonomie oder die Sichtbarkeit eures Verbandsprofils einschränken könnten. Kooperationsverträge sollten explizit zusichern, dass Freiwilligkeit der Teilnahme an spezifischen Angeboten, partizipative Methoden und die Zweckfreiheit pädagogischer Räume auch im Ganztagsalltag gelebt werden können, soweit ihr das wollt. Sie sind das entscheidende Instrument, um eigene Werte, Haltungen und Arbeitsweisen verbindlich abzusichern und nicht der dominanten Logik der Schule zu unterliegen. Dazu gehört ebenso das Recht, über Jugendverbandsarbeit zu informieren, für Angebote zu werben und den Verband als eigenständigen Akteur sichtbar zu machen. Werden diese Punkte nicht klar geregelt, besteht die reale Gefahr einer Verschulung der Angebote, bei der sich die Jugendarbeit den strukturellen und zeitlichen Vorgaben der Schule unterordnen muss. Wenn Verträge euch faktisch auf eine reine Dienstleistungsrolle reduzieren oder eure Inhalte stark einschränken, solltet ihr das offen ansprechen und nachverhandeln.

Eine tragfähige Kooperation entsteht jedoch nicht allein durch einen guten Vertrag. Sie setzt ein gemeinsames Verständnis der Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Kinder voraus. Hier treffen häufig die unterschiedlichen Bildungsverständnisse, eine stärker fachwissenschaftlich und curricular orientierte Schule und eine auf Persönlichkeitsentwicklung und Beziehung fokussierte Jugendarbeit, aufeinander. Gerade deshalb ist eine vorgelagerte Analyse- und Verständigungsphase so wichtig.

Sie schafft die Grundlage für Angebote, die nicht als bloße Auftragserfüllung funktionieren, sondern beide Systeme sinnvoll miteinander verbinden und gegenseitig bereichern.

Nach Genehmigung und Mittelbewilligung erfolgt die Auszahlung der Fördermittel für die Schule meist in mehreren Raten über das Schuljahr hinweg. Am Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen, der belegt, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt wurden. Diese Nachweispflicht ist kein formaler Nebenaspekt, sondern Voraussetzung für zukünftige Förderungen, die auch euch betreffen. Klärt daher frühzeitig, wer im Verband für Dokumentation und Abrechnung verantwortlich ist.

Wichtig ist, dass ihr euch von all dem nicht abschrecken lasst. Eine gute Vorbereitung schützt euch und euer Verbandsprofil. Kooperationen können aber auch durchaus niederschwelliger geschlossen und durchgeführt werden — dann steht der Durchführung eurer Kooperation nichts mehr im Wege!



09 ANHANG & WEITER- FÜHRENDE INFOS

Komplette Checkliste Kooperation mit OGS	23
Ideenliste	24
Checkliste vorab zu klärende Fragen	25
Anschreiben Mehrwert und Vorlage	26
Vorbereitung und Leitfaden für das Erstgespräch	28
Vorlage Konzept	31
Vorlage Aufgabenbeschreibung	34
Muster-Kooperationsverträge	36
Weiterführende Links und Ansprechpersonen	41
Evaluation	42

Komplette Checkliste Kooperation mit OGS

To-Do-Liste für die Kooperationsanbahnung:

Interne Analyse

Führt im Verband eine Bedarfs- und Ressourcenanalyse durch. Welche Ziele verfolgt ihr?
Welches Personal (haupt- und ehrenamtlich) steht zur Verfügung? ([Fragenliste](#) ➡)

Partnersuche

Identifiziert und recherchiert potenzielle Partnerschulen. Welche Schulen sind bei euch in der Nähe? Welche Altersgruppe und welchen Schultyp bedienen diese? Welche kommen als Zielgruppe für euren Verband/für eure Ortsgruppe/für eure zuvor definierten Ziele in Frage. Schaut euch die Website und das bestehende OGS-Konzept an. Kontaktiert Schul- oder OGS-Leitung oder lasst euch über das Sekretariat verbinden, um den oder die richtige Ansprechpartner*in für euch zu finden. Stellt euch knapp vor und fragt, ob grundsätzliches Interesse besteht und ob ihr eure Idee per Mail schicken dürft, am Telefon mehr erzählen sollt oder einen Termin ausmachen könnt. Eine [Vorlage für ein Anschreiben](#) ➡ findet ihr auf Seite 26.

Vorbereitung aufs Kennlerngespräch

Notiert wichtige Fragen und was für euch wichtig ist, aus der Internen Analyse, um mit Konkreten Anforderungen und Fragen ins Gespräch gehen zu können. Eine Liste zur [Vorbereitung aufs Kennlerngespräch](#) ➡, die ihr für euch vorher durchgehen könnt, findet ihr im Anhang auf Seite 28.

Kennlerngespräch

Vereinbart ein Kennlerngespräch mit der Schul- bzw. OGS-Leitung, um Bedarfe, Möglichkeiten und Wünsche zu klären. Auch hierfür findet ihr einen [Leitfaden fürs Kennlerngespräch](#) ➡ im Anhang.

Projektschärfung

Jetzt entwickelt ihr mit der Schule euer konkretes Angebot und die Rahmenbedingungen dafür. Darunter kann unter anderem die Zeitliche Rahmen (Dauer des Zeitraums, Länge des Angebots und ihre Frequenz), Personaleinsatz, Anzahl betreuter Kinder, Art des Angebots, Umsetzung von Freiwilligkeit, Partizipation und andere für euch wichtige Rahmen, Materialbeschaffung sowie die Raumbelugung fallen.

Vorstellung in der Schule

bei wem solltet ihr euch vorher vorstellen? Lernt ihr die Schulleitung kennen, wenn diese nicht die OGS-Leitung ist? Was ist mit Lehrer*innen und OGS-Mitarbeiter*innen? Auch den oder die Hausmeister*in zu kennen kann sinnvoll sein. Sowie ein Vorstellen bei den Kindern und ggf. bei den Eltern, wenn diese ihre Kinder abholen.

Alle nachfolgenden Schritte sind Möglichkeiten, die ihr oder die Schule *anfordern* könnt, aber nicht müsst. Es hängt von euch und der Schule ab, wie *bürokratisch* ihr die Kooperation gestalten wollt.

Aufgabenbeschreibung verfassen

Erstellt die formale „Aufgabenbeschreibung“ mit Zielen, Inhalten, Umfang und Kosten. Wenn ihr das möchtet, könnt ihr dafür [diese Vorlage](#) ➔ nutzen. In vielen Kommunen gibt es hierfür aber auch standardisierte Vordrucke, die fristgerecht eingereicht werden müssen, häufig noch vor den Sommerferien, da sie in die Budgetplanung des kommenden Schuljahres einfließen. Fragen also am besten bei eurer*m Ansprechpartner*in, ob sie dies benötigen und wenn ja, ob eine bestimmte Vorlage genutzt werden soll.

Vertragsabschluss

Sollten beide Seiten einen Kooperationsvertrag wünsch muss dieser aufgesetzt und unterzeichnet werden. Hilfe für die Kooperationsvereinbarung findet ihr bei der Serviceagentur Ganztagsbildung: [Leitfaden für Kooperationsvereinbarungen – SAG](#) ➔ eine Vorlage für einen [Kooperationsvertrag](#) ➔ findet ihr im Anhang.

Abrechnung beachten

Solltet ihr mit der Schule eine Finanzierung ausgemacht haben stellt sicher, dass ihr die *Modalitäten* für Abrechnungen und den finalen Verwendungsnachweis kennen und einhalten. Und klärt, wer für Dokumentation und Abrechnung verantwortlich ist.

Evaluation

Wertet aus, wie euer Projekt funktioniert hat. Was lief positiv, was negativ. Was könnte verbessert werden, was könnte mal ausprobiert werden? Habt ihr eure Ziele erreicht? Warum oder warum vielleicht nicht?

Folgekooperation Planen

Möchtet ihr das Projekt wiederholen oder ein anderes Ausprobieren? An derselben Schule, mit derselben Altersklasse?

Ideenliste

Was könntet ihr in der OGS anbieten? Ihr habt Lust auf eine Kooperation aber wirklich keine Idee, mit was ihr auf die Schule zugehen wollt? Hier sind ein paar Ideen. Last euch inspirieren oder fragt in der Schule, ob es Bedarfe an etwas gibt. Ansonsten gilt, fast alle euere verbandlichen Angebote können in die OGS übersetzt werden und bieten einen wertvollen Mehrwert.

- | | | |
|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| › Gruppenspiel | › Bachpatenschaft | › Schulsanitäter*innen |
| › Sportliche Workshops, | › Stadtviertelerkundung | Schulung |
| Turniere, bewegungsorien- | › Streitschlichter Schulung | › Pat*innen Schulung |
| tierte Spiele | › Chaosspiel | › Gestaltung eines Schüler- |
| › Bastelangebote | › Erlebnispädagogische Ele- | cafés oder ein „Offener |
| › Kochgruppe | mente | Treff“ in der Mittagspause |
| › Umwelt AG | › Lesepatenschaft | |
| › Nachhaltigkeit | › Juleica-AG | |

Checkliste vorab zu klärende Fragen

Wichtige Fragen vorab:

Warum

Warum wolltet ihr das Projekt machen, was ist das Ziel, was erhofft ihr euch nebenbei davon?

Zielgruppe

Welche Jahrgangsstufen und Schüler*innengruppen wollt ihr erreichen? Sprecht ihr gezielt Kinder einer bestimmten Altersgruppe an (z. B. 6–10 Jahre/dritte Klasse)? Welche spezifischen Bedürfnisse (z. B. nach Ruhe, Bewegung, Kreativität, Beziehungsangeboten) hat diese Altersgruppe nach einem langen Schultag?

Projekthalte

Was möchtet oder könntet ihr machen? Was ist euer Angebot mit und für die Kinder. Suchen die Schulen, mit denen ihr gerne kooperieren würdet, ein offenes Freizeitangebot oder ein qualifizierendes Projekt für bestimmte Schüler*innen? Was habt ihr anzubieten. Möchtet ihr euren Plan umsetzen oder seid ihr offen, zu hören, was die Schule benötigen könnte (Lese-Patenschaft, Umwelt-AG, Fußballgruppe, Klassenbuilding)?

Pädagogische Ziele

Was ist euer Pädagogisches Ziel? Was bietet ihr den Kindern (der Schule den Eltern) was ist euer Nährwert, warum sollte die Schule mit euch kooperieren.

Kernprinzipien

Was sind eure unabdingbaren Kernprinzipien (z. B. Freiwilligkeit der Teilnahme an unseren spezifischen Angeboten, Partizipation bei der Ausgestaltung)? Worüber verhandelt ihr nicht? Wie könnten diese im Rahmen des OGS-Tagesablaufs gewährleistet werden?

Wer führt das Angebot durch?

Hauptamtliche, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche? Wie viele Kinder würdet ihr betreuen und wie viele Teamer*innen plant ihr dafür ein? Welche Qualifikationen könnte ihr der Schule vorweisen (Leiter*innen Schulung, Studium, Erfahrungen, Präventionsschulung, Führungszeugnis (viele Schulen verlangen einen Masern Schutz)? Wer übernimmt die Hauptverantwortung und dient als Ansprechpartner*in für die Schule, koordiniert und hat den Überblick? Wie regelt ihr eine Vertretung im Krankheitsfall?

Zeiträume

Welche Uhrzeit am Tag, welche Häufigkeit und welchen Zeitraum könntet ihr anbieten? Ist es eine einmalige Aktion (beim Sommerfest, oder einfach mal so), ein Projektzeitraum (eine Woche jeden Tag, vier Wochen einmal die Woche, etc.) oder eine AG/Gruppenstunden einmal die Woche über ein Schul(halb)jahr? Welche Wochentage, welche Uhrzeiten und welche Länge könntet ihr anbieten?

Räumlichkeiten

Welche räumlichen Anforderungen habt ihr? Später: Wie könnt ihr schulische Räume (z. B. Klassenräume, Turnhalle, Mensa, Schulhof,) oder anliegende Wälder, Sozialraum oder andere Räume (eigene Verbandsräume, Offene Treffs, etc.) nutzen?

Materialien

Was benötigt ihr? Später: Wer ist für die Beschaffung von Materialien verantwortlich? Wo können diese gelagert werden? Gibt es gemeinsam genutzte Schränke und Materialien, die ihr nutzen könntet und wie ist der Zugang geregelt?

Finanzierung

Wollte ihr Gelder für die Arbeit (z. B. für Material, Fahrtkosten, Honorare)? Geht das als Aufwandsentschädigung an die Ehrenamtler*innen, als finanzielle Vergütung, um beim Einsatz von Hauptamtlichen einen Teil der Personalkosten abzufedern oder als eine Pauschale für eure Verbandskasse? Wie setzt ihr die Höhe pro Stunde/Aktion fest? Später: Wer ist der direkte Vertragspartner (Schule, OGS-Träger, Stadt)? Wie genau sieht das Abrechnungsmodell aus und welche Nachweise sind erforderlich?

Notiert euch eure Ideen, Standpunkte und Fragen und nehmt sie mit in euer Kennlerngespräch. Und für euer Projekt: Regelmäßige Reflexionen mit den Teamer*innen und den Teilnehmer*innen sowie Auswertungsgespräche mit der Schule sind wichtig! Wie ist die Zufriedenheit aller Beteiligten? Passt die inhaltliche Umsetzung noch zu euren Zielen/Verbandsprofil?

Anschreiben – Mehrwert und Vorlage

Mehrwert: Ideen fürs Anschreiben

Kooperationen zwischen der OGS und Jugendverbänden können das Schulleben qualitativ bereichern, indem sie den Fokus auf ganzheitliche Bildungsprozesse legen und das Schulklima durch zusätzliche soziale Kompetenzen stärken. Durch non-formale und informelle Lernangebote entstehen bewertungsfreie Erfahrungsräume, in denen Schüler*innen Wissen in praktisches Handeln umsetzen und ihre Persönlichkeit fernab von Notendruck entfalten können. Ein wesentlicher Pfeiler ist dabei die Förderung von Partizipation und Demokratiebildung: Die Kinder werden zu Akteur*innen, die ihr Programm mitbestimmen, Mitverantwortung übernehmen und so soziales Lernen auf Augenhöhe erfahren. Die Einbindung verbandsspezifischer Expertise – [Ergänzen: etwa in Umweltprojekten, der Erlebnispädagogik oder Schulsanitätsdiensten] – sowie eine klare Werteorientierung fördern die individuelle Entwicklung und öffnen die Schule hin zum lokalen Sozialraum und seinen Netzwerken.

Ein entscheidender Qualitätsfaktor für das Gelingen dieser Projekte ist die Professionalität und Kompetenz der Teamer*innen. Wir sind pädagogisch geschult, erfüllen [mind. die Anforderungen der bundesweit anerkannten Juleica-Ausbildung] und bringen fundierte Praxiserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit. Um ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten, haben zudem alle eingesetzten Kräfte eine Präventionsschulung (insbesondere zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) absolviert und weisen verpflichtend ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Vorlage: Anschreiben an die Schul-/OGS-Leitung

[Name des Verbandes]
[Adresse des Verbandes]
[Kontaktdaten: Telefon, E-Mail, Website]

[Verbandeslogo]

[Name der Schule]
z. Hd. [Name Ansprechpartner*in, z. B. Schulleitung]
[Adresse der Schule]

[Ort, Datum]

Betreff: Interesse an einer Kooperation im Rahmen der OGS

Sehr geehrte*r Herr/Frau [Name Ansprechpartner*in],

die Ganztagschule prägt als zentraler Lern- und Lebensort den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Als [Name des Verbandes] engagieren wir uns seit vielen Jahren in der Jugendarbeit in [Stadt/Region] und sehen in der Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung große Potenziale.

Unser Verband steht für [kurze, prägnante Beschreibung des Verbandsprofils, z. B. „eine werteorientierte Jugendarbeit, die auf Partizipation, soziale Kompetenzen und Gemeinschaftserlebnisse setzt.“]. Wir sind davon überzeugt, dass unsere non-formalen Bildungsansätze und unsere Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen eine wertvolle Ergänzung für Ihr Ganztagsangebot darstellen können.

Gerne würden wir mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch schauen, wo es Anknüpfungspunkte gibt und wie eine für beide Seiten gewinnbringende Kooperation aussehen könnte. Für einen Terminvorschlag stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[Name]
[Funktion im Verband]

Vorbereitung und Leitfaden für das Erstgespräch

Checkliste: Vorbereitung auf das Erstgespräch mit der Schulleitung

- Haben wir alle relevanten Fragen für uns beantwortet?
- Haben wir uns die Website und das Schulprogramm der Schule angeschaut?
- Haben wir eine aussagekräftige Kurzpräsentation (max. 5 Min.) unseres Verbandes und unserer Stärken vorbereitet?
 - › Wer sind wir
 - › Was wollen wir
 - › Was sind unsere Stärken und pädagogischen Prinzipien
 - › Warum ist eine Kooperation mit uns ein Mehrwert für die OGS?
- Haben wir Infomaterial über unseren Verband für die Schule?
- Haben wir erste, flexible Ideen für eine mögliche Kooperation skizziert, ohne uns bereits festzulegen?
- Haben wir unsere wichtigsten Fragen an die Schulleitung notiert?

Leitfaden im Erstgespräch

Vorstellungsrunde

Wer ist wer und mit welcher Funktion sitzt wer in diesem Gespräch?

Vorstellung des Verbandes

Wer sind wir, was wollen wir, was sind unsere Stärken und pädagogischen Prinzipien und warum ist eine Kooperation mit uns ein Mehrwert für die OGS? *Bringt ggf. Infomaterial über euren Verband für die Schule mit.*

Bedarf der Schule

Welche Wünsche und Bedarfe hat die Schule aktuell im Ganztag?

Mögliche Kooperationsfelder

Eigene Erfahrungen und Wünsche.

Wo gibt es Schnittmengen?

z. B. AGs zu bestimmten Themen, Pausengestaltung, Projekte, Ferienprogramme

Was sind gemeinsame und jeweilige Ziele und Erwartungen?

Rahmenbedingungen

Was Stellt ihr euch vor, was ihr genau anbieten könntet?

Welche Zielgruppe möchtet ihr erreichen?

Anzahl, Alter/Jahrgangsstufe und ggf. andere Merkmale eurer Zielgruppe

Wieviel Teamer*innen würden wie viele Kinder betreuen?

Welche Zeiten, Dauer, Frequenz könntet ihr anbieten oder benötigt die Schule?

Welche Räume würdet ihr benötigen, stehen zur Auswahl, könntet ihr anbieten?

Finanziellen Rahmenbedingungen

Ansprechpersonen

Wer ist in Zukunft für wen und bei welchen Themen Ansprechperson?

Weitere Fragen

Diese Themen [z. B. Freiwilligkeit und Partizipation] sind für uns von großer Bedeutung:

Wie können wir diese im Rahmen der OGS anbieten? Unsere Idee:

Wie wird das Thema Aufsichtspflicht in einer von uns angebotenen Kooperation geregelt?

Wie sieht die Versicherungssituation aus? (Sind wir als Verband Veranstalter oder ihr als OGS?)

Muss eine Aufgabenbeschreibung erstellt werden?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja — habt ihr einen Vordruck, den wir ausfüllen
sollen und zu wann muss die eingereicht werden?

Soll ein Kooperationsvertrag aufgesetzt werden?

☐ Ja ☐ Nein

Werden Rücksprache Termine zum Erfahrungsaustausch ausgemacht?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja — in welchem Rhythmus?

Gibt es Datenschutz, Bildrechte, Einverständniserklärungen der Eltern,
die beachtet werden müssen?

☐ Ja ☐ Nein

Wie sieht es mit Öffentlichkeitsarbeit aus? Wer kann, darf und soll, wie und wo von der Kooperation
berichten und werben?

Bei wem sollen wir uns vorstellen? Wen können wir in welchem Rahmen vor der Durchführung kennenlernen? z. B. *Kinder, Eltern, Schulleitung, Lehrer*innen, OGS-Mitarbeitende, Hausmeister*in*

Nächste Schritte

Wer macht was bis wann? z. B. „*Wir erstellen einen Konzeptentwurf bis zum [Datum]“*,
„*Sie klären die Raumfrage bis zum [Datum]“*

Vorlage Konzept

Konzept für ein Kooperationsangebot

1. Träger des Angebots

[Name des Verbandes] [Ortsgruppe/Stamm/Bruderschaft]

Kurzzvorstellung des Verbandes: Profil, Werte, Arbeitsweise, Zielgruppen. Darstellung der verbandlichen Grundprinzipien, insbesondere:

- › Freiwilligkeit
- › Partizipation
- › Selbstorganisation
- › Lernen durch Erfahrung

2. Ausgangslage und Bedarf

Beschreibung der konkreten Situation an der Schule:

- › Welche Bedarfe bestehen?
- › Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
- › Welche Lücken oder Ergänzungen ergeben sich zum bestehenden Ganztagsangebot?

Bezug zum Schulprogramm oder Ganztagskonzept. Darstellung, warum der Jugendverband hierfür ein geeigneter Partner ist.

3. Ziele des Angebots

*Für die Schüler*innen*

Konkrete angestrebte

Wirkungen, z. B.:

- › Stärkung sozialer Kompetenzen
- › Förderung von Selbstwirksamkeit
- › Einübung demokratischer Beteiligung
- › Entwicklung von Verantwortungsübernahme
- › Erwerb praktischer oder kreativer Fähigkeiten

Für die Schule

Beitrag zum Schulprofil, z. B.:

- › Ergänzung des AG-Angebots
- › Öffnung in den Sozialraum
- › Förderung von Beteiligungskultur
- › Unterstützung im Bereich Persönlichkeitsentwicklung

Für den Jugendverband

Strategische Ziele, z. B.:

- › Gewinnung neuer Zielgruppen
- › Sichtbarkeit im Sozialraum
- › Aufbau langfristiger Kontakte
- › Stärkung ehrenamtlicher Strukturen

Alle genannten Ziele sollten möglichst konkret und beobachtbar formuliert werden!

4. Zielgruppe

An wen und wie viele richtet sich das Angebot?

Ggf. besondere Berücksichtigung von Diversität oder inklusiven Aspekten.

- › Jahrgangsstufen
- › Anzahl der Teilnehmenden
- › Zugangswege

5. Inhalte und Methoden

Inhalte: Konkrete Themen, Projekte, Aktivitäten, z. B. Gruppenpädagogik, Bewegung, bestimmte Themen.

Methoden: Wie wird gearbeitet?

- › Gruppenpädagogische Ansätze
- › Projektarbeit
- › Erlebnispädagogische Elemente
- › Kreative oder handlungsorientierte Methoden
- › Reflexionsphasen
- › Beteiligungsformate

Darstellung, wie Partizipation praktisch umgesetzt wird.

6. Rolle im Ganztag und Kooperationsverständnis

Beschreibung der Zusammenarbeit mit der Schule:

- › Abstimmungsformate
- › Informationswege
- › Einbindung in schulische Abläufe

Klärung, dass das Angebot auf Freiwilligkeit basiert und inhaltlich eigenverantwortlich durch den Jugendverband gestaltet wird.

7. Personelle Ressourcen

Wer führt das Angebot durch?

- › Name(n) der verantwortlichen Person(en)
- › Funktion
- › Qualifikation
- › Erfahrung im Bereich Jugendverbandsarbeit

Hinweis auf erweitertes Führungszeugnis und Einhaltung des Schutzkonzeptes.

8. Schutz und Verantwortung

Verweis auf das Schutzkonzept des Jugendverbandes.

Beschreibung des Umgangs mit:

- › Grenzverletzungen
- › Konflikten
- › Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Abstimmung mit schulischen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.

9. Sächliche und räumliche Ressourcen

Vom Jugendverband eingebracht:

Material, Ausstattung, ggf. externe Lernorte.

Von der Schule benötigt:

Räume (z. B. Klassenraum, Sporthalle, Außenbereich), Ausstattung, technische Mittel.

10. Zeitlicher Rahmen

- › Regelmäßigkeit
 - › Wochentag
 - › Uhrzeit
 - › Dauer
 - › Projektform (wöchentlich, Block, Halbjahr, Schuljahr)
-

11. Evaluation und Weiterentwicklung

- › Wie wird Feedback der Teilnehmenden eingeholt?
 - › Wie erfolgt die gemeinsame Auswertung mit der Schule?
 - › Wie werden Anpassungen vorgenommen?
-

Vorlage Aufgabenbeschreibung

Aufgabenbeschreibung für Kooperationsangebote im OGS

Schuljahr: 20...../20.....

Kooperationspartner (Verbands Name ggf. Ortsgruppen Name):

Ansprechperson im Verband:

Name der Schule:

1. Titel und inhaltliche Ausgestaltung

Das Projekt trägt den Titel

Inhaltliche Schwerpunkte, z. B. *Erlebnispädagogik, kreatives Gestalten, soziale Bildung*

.....
.....
.....

Das Angebot orientiert sich an den Prinzipien der Freiwilligkeit und Partizipation. Die Kinder werden aktiv in die Gestaltung einbezogen, indem sie beispielsweise [Themenwahl, Programmplanung, spontane Teilnahme] mitbestimmen. Ziel ist die Förderung der [Persönlichkeitsentwicklung, Sozialkompetenz].

2. Zeitlicher Rahmen und Ort

Das Angebot findet [regelmäßig] statt:

Wochentag:

Uhrzeit: von bis

Zeitraum: vom bis zum

Ort: Das Projekt findet [in der Schule (Raum:), am außerschulischen Ort (Ort:)]
statt. [Der sichere Transfer zum außerschulischen Ort wird durch [Maßnahme] gewährleistet.]

3. Zielgruppe und Gruppengröße

Teilnehmen können Schüler*innen der Jahrgangsstufen [Klasse]. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt [Anzahl] Kinder. Das Angebot ist offen für alle Kinder, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Jugendverband.

4. Personal und Qualifikation

Die Durchführung erfolgt durch (Name der Leitung):

Die Teamer*innen verfügen über die Jugendleiter*in-Card (Juleica) oder eine vergleichbare pädagogische Qualifikation. Ein erweitertes Führungszeugnis liegt dem Verband vor. Die pädagogische Begleitung wird durch die hauptberufliche Fachkraft des Verbandes [NAME] sichergestellt.

5. Kostenplanung (Finanzierungsgrundlage)

Der vereinbarte Zuschussbetrag für dieses Projekt beläuft sich voraussichtlich auf insgesamt [Betrag] €.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- › Personalkosten insgesamt (Anzahl der Teamer*innen*Dauer*Häufigkeit): €
- › Sachkosten (Material): €
- › Verwaltungskostenpauschale (i.d.R. 5%): €

6. Zusammenarbeit und Kommunikation

Zur Sicherung der Qualität findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Projektleitung und der OGS-/Schulleitung statt.

Unterschriften

.....
Ort, Datum, [Projektleitung]

.....
Ort, Datum, [Schulleitung]

Muster-Kooperationsvertrag (Kurzfassung)

Kooperationsvertrag (Kurzfassung)

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der [Name der Schule], vertreten durch [Name Schul-/OGS-Leitung], [Adresse] — nachfolgend „OGS“ genannt —

und

dem [Name des Jugendverbandes] [Name der Ortsgruppe/Stamm/Bruderschaft], vertreten durch [Name Vertretung], [Adresse] — nachfolgend „Jugendverband“ genannt —

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Parteien schließen diese Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung des Angebots „[Name]“ im Rahmen der Ganztagschule.

Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der Jahrgangsstufen [X-Y] im Schuljahr [JJJJ/JJ]. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung ergibt sich aus dem Konzept (Anlage 1), das Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2 Grundlagen der Zusammenarbeit

Das Angebot basiert auf den Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit, insbesondere:

- › Freiwilligkeit der Teilnahme
- › Partizipation und Mitgestaltung
- › Orientierung an den Lebenswelten junger Menschen

Die Schule erkennt den Jugendverband als eigenständigen Träger der freien Jugendhilfe mit eigenem Bildungsauftrag an.

§ 3 Ziele der Kooperation

Die Partner verfolgen gemeinsam die im Konzept (Anlage 1) definierten Ziele, insbesondere [zentrales Ziel, z. B. „die Förderung sozialer Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der teilnehmenden Schüler*innen“].

§ 4 Leistungen des Jugendverbandes

Der Jugendverband verpflichtet sich:

- › eine qualifizierte Leitung zu stellen
- › das Angebot gemäß Konzept eigenverantwortlich inhaltlich und methodisch zu gestalten
- › an Abstimmungsgesprächen teilzunehmen
- › die geltenden Schutzkonzepte einzuhalten
- › erforderliche Nachweise (z. B. erweitertes Führungszeugnis) sicherzustellen

§ 5 Leistungen der Schule

Die Schule verpflichtet sich:

- › geeignete Räume bereitzustellen
- › einen [Honorar/Zuschuss/Materialkosten] in Höhe von [Betrag] € pro Schulhalbjahr zu zahlen
- › eine feste Ansprechperson zu benennen
- › den Jugendverband als Kooperationspartner sichtbar zu machen

Der Jugendverband erhält die Möglichkeit, im schulischen Rahmen über seine Arbeit zu informieren und für freiwillige Angebote außerhalb des Ganztags zu werben.

§ 6 Aufsicht, Schutz und Versicherung

Während der Angebotszeit übernimmt die eingesetzte Leitung die unmittelbare Aufsichtspflicht.

Die schulische Gesamtverantwortung bleibt unberührt.

Es besteht eine Haftpflichtversicherung über [Name der Versicherung].

Beide Partner stimmen ihre Schutzkonzepte aufeinander ab.

§ 7 Kommunikation und Evaluation

Ansprechpartner für die Schule ist [Name, Funktion]. Ansprechpartner für den Jugendverband ist [Name, Funktion]. Die Partner vereinbaren, sich mindestens einmal pro Schulhalbjahr zu einem Evaluationsgespräch zu treffen.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom [Datum] bis zum [Datum]. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von [drei Monaten] zum [Ende eines Schulhalbjahres] schriftlich gekündigt werden.

Beide Parteien sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- › wesentliche Vertragsinhalte wiederholt nicht eingehalten werden,
- › Aufsichtspflichten oder Schutzkonzepte gravierend verletzt werden,
- › die personellen oder strukturellen Voraussetzungen dauerhaft nicht mehr gegeben sind,
- › das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist,
- › die Fortsetzung der Zusammenarbeit bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung soll ein klärendes Gespräch auf Leitungsebene stattfinden, sofern nicht ein sofortiges Handeln erforderlich ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

[Ort, Datum]

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Vertretung Jugendverband)

Muster-Kooperationsvertrag

Kooperationsvertrag (Erweiterte Fassung)

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der [Name der Schule/OGS], vertreten durch [Name und Position], [Adresse]

— nachfolgend „Schule“ genannt —

und

dem [Name des Jugendverbandes], [Name der Ortsgruppe/Stamm/Bruderschaft], vertreten durch
[Name Vertretung], [Adresse] — nachfolgend „Jugendverband“ genannt —

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Jugendverband führt im Rahmen des Ganztagsangebots an der Schule das Angebot „[Name des Angebots]“ durch. Das Angebot richtet sich an Schüler*innen der Jahrgangsstufen [X-Y]. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung ergibt sich aus dem Konzept (Anlage 1), das Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 2 Zeitraum, Umfang und Organisation

Das Angebot findet im Zeitraum vom [Datum] bis [Datum] statt. Es umfasst wöchentlich [Anzahl] Zeitstunden und findet statt:

- › Wochentag: [Mo/Di/Mi/Do/Fr]
- › Uhrzeit: [von - bis]
- › Raum: [Raumbezeichnung]

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt [], die Höchstteilnehmerzahl []. Änderungen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung.

§ 3 Grundlagen und Selbstverständnis der Zusammenarbeit

Die Kooperation basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverband. Das Angebot wird auf Grundlage der Prinzipien der Jugendverbandsarbeit durchgeführt.

Diese umfassen insbesondere:

- › Freiwilligkeit der Teilnahme
- › Partizipation und Mitgestaltung
- › Orientierung an den Lebenswelten junger Menschen

Eine verpflichtende Zuweisung von Schüler*innen erfolgt nicht. Die Schule erkennt den Jugendverband als eigenständigen Träger der freien Jugendhilfe mit eigenem Bildungsauftrag an.

§ 4 Ziele der Kooperation

Die Partner verfolgen die im Konzept definierten Ziele, insbesondere:

[Konkrete Zielbeschreibung, z. B. Förderung sozialer Kompetenzen, demokratischer Beteiligung, Persönlichkeitsentwicklung.]

§ 5 Leistungen des Jugendverbandes

Der Jugendverband verpflichtet sich:

- › eine geeignete und qualifizierte Leitung zu stellen
- › das Angebot eigenverantwortlich gemäß Konzept durchzuführen
- › erforderliche Qualifikationsnachweise bereitzustellen
- › die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen
- › die geltenden Schutzkonzepte einzuhalten
- › die Teilnahme sowie grundlegende Inhalte in geeigneter Form zu dokumentieren
- › an Abstimmungs- und Evaluationsgesprächen teilzunehmen

Die inhaltliche Gestaltung liegt im Verantwortungsbereich des Jugendverbandes.

§ 6 Leistungen der Schule

Die Schule verpflichtet sich:

- › geeignete Räume zur Verfügung zu stellen
- › eine feste Ansprechperson zu benennen
- › den Jugendverband als Kooperationspartner sichtbar zu machen

Der Jugendverband erhält die Möglichkeit, im schulischen Rahmen über seine Arbeit zu informieren und für freiwillige verbandliche Angebote außerhalb des Ganztags zu werben, sofern schulische Abläufe nicht beeinträchtigt werden.

§ 7 Kommunikation und Evaluation

Ansprechpartner für die Schule ist [Name, Funktion]. Ansprechpartner für den Jugendverband ist [Name, Funktion]. Die Partner vereinbaren, sich mindestens einmal pro Schulhalbjahr zu einem Evaluationsgespräch zu treffen.

§ 8 Finanzierung

Dem Jugendverband werden die Kosten entsprechend dem im Konzept (Anlage 1) festgehaltenen Kostenplan erstattet. Die [Sachkosten/Honorarkosten/Zuschuss] belaufen sich auf [Betrag] € insgesamt. Der Kostenplan ist Teil des Vertrages. Über die Verwendung der Gelder führt der Projektträger einen Kostennachweis. Die Kosten sind unabhängig von Schwankungen der Teilnehmerzahl zu zahlen.

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto bei der [Bank] [IBAN] [Kontoinhaber], immer [Anteilig] zum [Zeitpunkt (wie 15ten des Folgemonats/Ende des Schuljahres)].

§ 9 Aufsicht, Verantwortung und Versicherung

Während der Angebotszeit übernimmt die eingesetzte Leitung des Jugendverbandes die unmittelbare Aufsichtspflicht.

Die schulische Gesamtverantwortung für den Ganztagsbetrieb bleibt hiervon unberührt.

Der Jugendverband verfügt über eine Haftpflichtversicherung bei [Name].

Beide Partner stimmen ihre Schutzkonzepte und Verfahren im Falle von Kindeswohlgefährdung miteinander ab.

§ 9 Kommunikation und Beteiligung

Beide Partner benennen feste Ansprechpersonen. Mindestens einmal pro Schulhalbjahr findet ein gemeinsames Evaluationsgespräch statt. Vor wesentlichen, das Angebot betreffenden Entscheidungen wird der jeweilige Kooperationspartner angehört.

§ 10 Konfliktregelung

Bei auftretenden Konflikten streben die Partner zunächst eine einvernehmliche Klärung auf Leitungsebene an.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt vom [Datum] bis [Datum].

Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag endet am [Datum], ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Eine Verlängerung ist möglich. Beide Parteien sind berechtigt, die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- › wesentliche Vertragsinhalte nicht eingehalten werden
- › Aufsichtspflichten oder Schutzkonzepte gravierend verletzt werden
- › personelle oder strukturelle Voraussetzungen dauerhaft entfallen
- › das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist
- › die Fortsetzung der Zusammenarbeit unzumutbar ist

Vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung soll, sofern möglich, ein klärendes Gespräch stattfinden.

§ 12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

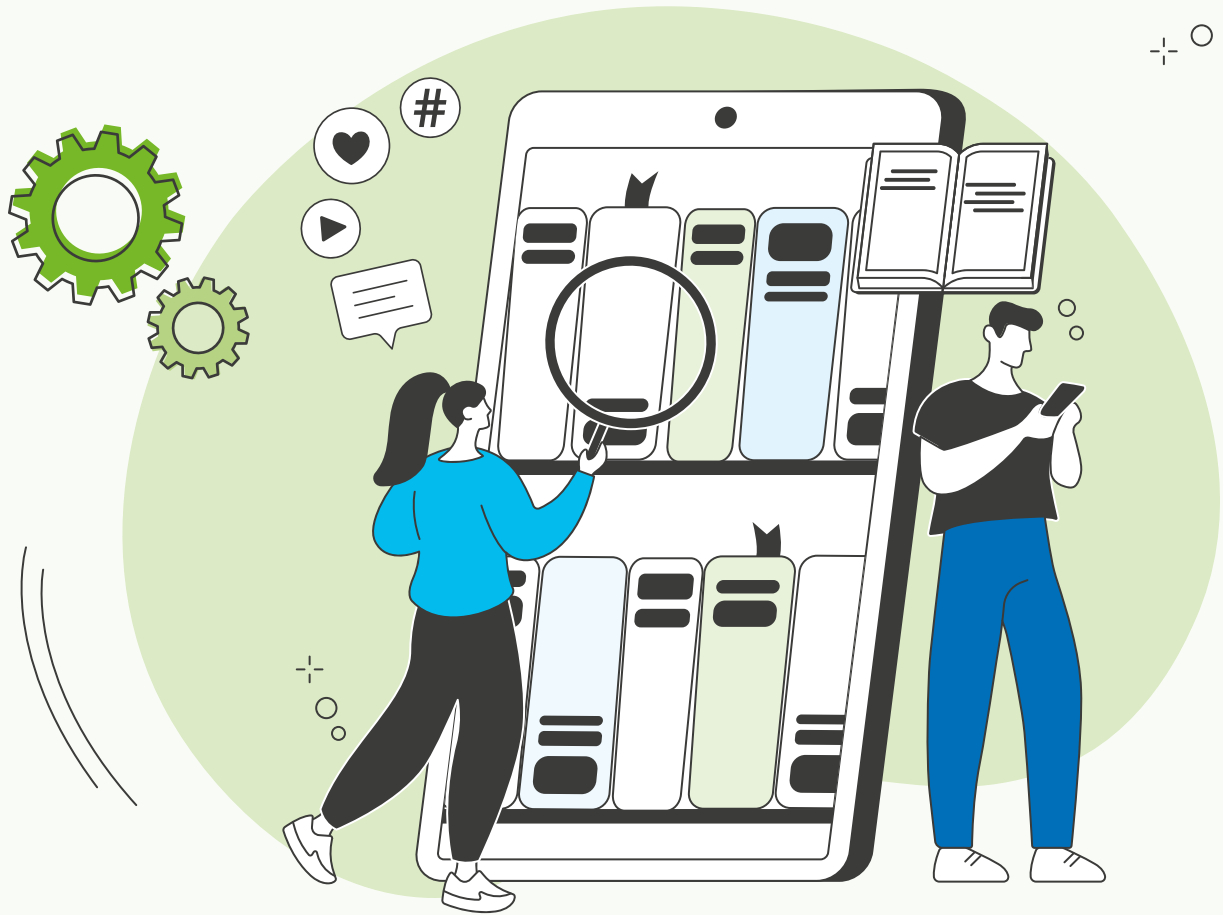
§ 13 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Im Übrigen gelten die einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen sowie bestehende Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Ganztags in Nordrhein-Westfalen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

[Ort, Datum]

.....
Unterschrift Schulleitung

.....
Unterschrift Vertretung Jugendverband)



Weiterführende Links und Ansprechpersonen

Weiterführende Informationen und Kontakte

Serviceagentur Ganztagsbildung NRW:

- › Eine zentrale Anlaufstelle für Informationen rund um den Ganztag in NRW
www.ganzttag-nrw.de
- › Leitfaden zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen
www.ganzttag-nrw.de/angebote/leitfaden-fuer-kooperationsvereinbarungen

Evaluation

Nach dem Projekt könnt ihr folgende Fragen durchgehen, um zu schauen, ob sich weitere Projekte lohnen, was verbessert werden könnte und was ihr zukünftigen Kooperationspartnern erzählen könnt:

- › Wie war die Zusammenarbeit in inhaltlicher und personeller Hinsicht
 - › in eurem Team?
 - › mit den Lehrer*innen, der Schulleitung, dem Träger des Ganztagsangebotes?
- › Wie waren die Kinder und die anderen Beteiligten mit den Inhalten zufrieden?
- › Wie gelang die Umsetzung des Verbandsprofils?
- › Was lief gut, was konnte nicht umgesetzt werden? Wo lagen die Probleme und wie ließen sie sich lösen?
- › Könnt ihr als Verband zufrieden sein, was eure Ziele betrifft, mit denen ihr in die Kooperation gegangen seid? *Warum wurden diese erreicht oder warum vielleicht auch nicht?*
- › Welche Ideen hattet ihr, die ihr gerne mal ausprobieren würdet?
- › Soll eine Folgekooperation geplant werden? Möchtet ihr das Projekt wiederholen oder ein anderes Ausprobieren? Wollt ihr an derselben Schule bleiben oder einen anderen Schultyp, Stadtviertel etc. anfragen? Möchtet ihr dieselbe Altersklasse ansprechen?

Eigene Notizen

Herausgeber



Soweto-Haus
Eupener Straße 136a
52066 Aachen

April 2026

Verantwortlich i.S.d.P.
Dominik Zabelberg

Redaktionsleitung
Pauline Welslau

Gestaltung
dreikauss.com

Druck
frank druck+medien
Lukasstraße 24
52070 Aachen

Bildnachweise
unsplash.com (Cover);
Illus von magnfic.com:
rastudio, vectorjuice

Gefördert vom



bdkj-aachen.de

Gefördert vom

